

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzzährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner
beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 42.

Mittwoch den 25. Mai 1921.

Jahrgang XXX.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1921.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Danneberg, Heinrich
Schmid und Schorsch.

1. Mitteilung.

2. Eingebachter Dringlichkeitsantrag.

Berichterstatter **GN. Schütz**:

3. P. Z. 4530. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die
Abänderung des § 2, Absatz 1 und des § 6 des Gesetzes vom
19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, wodurch das Recht
der Gemeinde Wien zur Einhebung einer Kanaleinmün-
dungsgebühr geregelt wurde.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Artikel I. Der § 2, Absatz 1 und der § 6 des Gesetzes
vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 9, wodurch das
Recht der Gemeinde Wien zur Einhebung einer Kanaleinmün-
dungsgebühr geregelt wurde, haben in ihrer gegenwärtigen
Fassung außer Kraft zu treten und in Zukunft zu lauten,
wie folgt:

§ 2, Absatz 1. Die Kanaleinmündungsgebühr wird mit
dem Betrage von 250 K für jedes laufende Meter der Platz-
oder Straßenfronten der Realität bemessen, ohne Unterschied, ob
die Realität ganz oder zum Teile an ihrer Begrenzung gegen
die Straße oder hinter derselben verbaut ist.

§ 6. Wird eine Realität nur zum Teile verbaut, der restliche
Grund dagegen in seiner ganzen Fläche als Hof, Garten usw.
verwendet, so wird die Kanaleinmündungsgebühr für den ver-
bauten Teil der Realitäten nach den Bestimmungen des § 2
dieses Gesetzes, für jedes laufende Meter der unverbauten Platz-
oder Straßenfronten aber mit 125 K bemessen. Sollte nach-
träglich eine teilweise oder gänzliche Verbauung des zur Zeit der
ursprünglich vorgenommenen Bemessung der Kanaleinmündungs-
gebühr unverbaut gewesenen Grundstückes eintreten, so ist der
Ergänzungsbetrag von 125 K für jedes laufende Meter der
Platz- oder Straßenfronten des nachträglich in die Verbauung
einbezogenen Teiles der Realität nachzuzahlen.

Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kund-
machung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

Berichterstatter **GN. Broczhner**:

4. P. Z. 5585. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die
Einhebung der Verzugszinsen von rückständigen
Gemeindeforderungen zu den direkten Steuern, von den
Zins- und Schulhellen, den Kanal- und Senkgrubenräumungs-
gebühren, den Militäreinquantierungsbeiträgen und den Wasser-
bezugsgrundgebühren im Gemeindegebiete von Wien.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unter-
liegen der Verzugszinsenaufrechnung: 1. Die zu den direkten

Steuern vorgeschriebenen Gemeindeforderungen; 2. die Zins- und
Schulhellen; 3. die Kanal- und Senkgrubenräumungsgebühren;
4. die Militäreinquantierungsbeiträge; 5. die Wasserbezugs-
grundgebühren.

§ 2. Die Verpflichtung zur Bezahlung von Verzugszinsen
tritt ein, wenn die betreffende ganzjährige Vorschreibung der
staatlichen Steuer, zu welcher, beziehungsweise mit welcher gleich-
zeitig die im § 1 des Gesetzes bezeichneten Umlagen einzuheben
sind, 100 K übersteigt und die Entrichtung der Umlagen nicht
innerhalb 14 Tagen nach Ablauf des für die Einzahlung fest
gesetzten Zeitpunktes erfolgt ist. Der vorgeschriebenen Steuer
ist die nicht zahlbare Hauszinssteuer gleichzuhalten.

§ 3. Die jeweils geltenden Bestimmungen über Anfall,
Höhe, Einhebung und Einbringung der Verzugszinsen von staat-
lichen Steuern haben auch auf die im § 1 genannten Arten der
Gemeindeumlagen Anwendung zu finden.

§ 4. Die auf Grund dieses Gesetzes einzuhebenden Ver-
zugszinsen genießen bei der Einbringung dieselben Rechte wie die
Umlagen selbst.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung
in Kraft. Gleichzeitig verliert für Wien das Landesgesetz vom
6. Juli 1877, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 18, seine Wirksamkeit.

Berichterstatter Präsident **Dr. Danneberg**:

5. P. Z. 3681. Der Gemeinderat als Landtag hat nach-
stehende Abänderung der Geschäftsordnung für den
Wiener Gemeinderat als Landtag beschlossen:

1. Im dritten Absätze des § 1 werden die Worte „des
Bürgermeisters“ gestrichen. An allen Stellen, wo in der Geschäfts-
ordnung noch das Wort „Vorsitzender“ steht, ist das Wort
„Präsident“ zu setzen.

1 a. Dem zweiten Absätze des § 1 ist als letzter Satz an-
zufügen: „Ergeben sich nach der Einberufung Hindernisse für die
Abhaltung der Sitzung, so ist der Präsident, im Falle seiner
Verhinderung der zweite, beziehungsweise dritte Präsident be-
rechtigt, die Sitzung abzusagen.“

2. Im ersten und dritten Absätze des § 4 haben an Stelle
der Worte „des Bürgermeisters“ die Worte „des Präsidenten“,
desgleichen im zweiten Absätze des § 9 an Stelle der Worte
„dem Bürgermeister“ die Worte „dem Präsidenten“ zu treten.

3. Dem ersten Absätze des § 11 ist folgende Bestimmung
hinzuzufügen: „Der Präsident, der zweite und dritte Präsident
bleiben auch nach Ablauf der Mandatsdauer des Landtages im
Amte. Dem Präsidenten, in seiner Verhinderung dem zweiten
oder dritten Präsidenten obliegt die Einberufung der ersten
Sitzung des neugewählten Landtages, die Eröffnung dieser
Sitzung und der Vorsitz bis zur Neuwahl des neuen Präsidenten.“

4. Der dritte Absätze des § 11 ist durch folgende Bestim-
mung zu ergänzen: „Er ist jederzeit, insbesondere im Falle einer
Störung, berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen und auch auf-
zuheben. Erteilt er den Ordnungsruf, so kann er den Redner
unterbrechen und ihm das Wort auch völlig entziehen. Unter-

bricht der Präsident den Redner, so hat dieser sofort innezuhalten, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann. Wer zur Teilnahme an der Verhandlung berechtigt ist, kann vom Präsidenten den Ruf „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ verlangen. Der Präsident entscheidet hierüber ohne Berufung an den Gemeinderat. Falls ein Redner Anlaß zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Präsidenten auch am Schlusse derselben Sitzung oder am Beginne der nächsten nachträglich ausgesprochen und auch von jedem zur Teilnahme an der Verhandlung Berechtigten gefordert werden.“

5. Der erste Absatz des § 12 ist zu ergänzen wie folgt: „Die Schriftführer des Gemeinderates versehen dieses Amt auch in den Landtagsitzungen.“

6. Der dritte Absatz des § 16 hat zu lauten: „Der Befragte kann mündlich oder schriftlich Antwort geben, und zwar in der der Ueberreichung der Anfrage folgenden oder zweitfolgenden Sitzung des Gemeinderates als Landtages. Er kann aber auch die Beantwortung mit Angabe der Gründe ablehnen. Die schriftliche Beantwortung wird dadurch vollzogen, daß . . .“ usw. (wie in der Gemeinderatsgeschäftsordnung.)

7. Dem § 16 ist als letzter Absatz anzufügen: „Bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage kann der Antrag gestellt werden, der Gemeinderat als Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrage kann eine kurze Begründung beigegeben sein.“

8. Dem § 17 ist als letzter Absatz anzufügen: „Anträge, die den Wirkungskreis des Bürgermeisters als Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung betreffen, sind vom Präsidenten ihm zuzuweisen.“

9. Der § 18 hat zu lauten: „Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von 10 Mitgliedern kann ohne Debatte beschlossen werden, daß eine in derselben Sitzung eingebrachte Anfrage an den Landeshauptmann, beziehungsweise an die Landesregierung vom Fragesteller vor Eingehen in die Tagesordnung oder nach deren Erledigung mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. Die eingebrachte Anfrage ist durch einen Schriftführer zu verlesen. Dem Antrage ist ohneweiters stattzugeben, wenn er von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt wird, doch ist es dann dem Ermessen des Präsidenten überlassen, die Debatte bis an den Schluß der Sitzung, aber nicht über die dritte Stunde der Sitzungsdauer hinaus zu verlegen.“

Kein Mitglied darf mehr als zwei dringliche Anfragen unterstützen, die in derselben Sitzung eingebracht werden.

In der Debatte über dringliche Anfragen darf kein Redner länger als 20 Minuten sprechen.“

10. Dem § 21 (Landtagsfassung) ist folgender Absatz hinzuzufügen: „Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates kann der Gemeinderat als Landtag mit unbedingter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, daß ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, und mit zwei Drittel Mehrheit beschließen, daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand in Verhandlung genommen wird.“

11. Im ersten Absätze des § 31 sind in der vorletzten Zeile zwischen den Worten „Voritz“ und „bis“ die Worte „in der Regel“ einzuschalten.

12. Der erste Absatz des § 31 a hat zu lauten: „Die Gesetzesvorlagen sind vom amtsführenden Stadtrate im Landtage in der Art einzubringen, daß sie dem Präsidenten zur Veranlassung der Aussendung an alle Mitglieder des Gemeinderates übergeben werden. Die Vorlagen sind sodann in dem nach der Verwaltungsgruppeneinteilung zuständigen Gemeinderatsausschusse (§ 54 Gemeindeverfassung) oder in einer gemäß § 65 der Gemeindeverfassung gewählten Kommission, in jedem Falle aber auch im Stadtsenate als Landesregierung vorzubereiten und gelangen schließlich in den Gemeinderat als Landtag.“

13. Dem § 31 a ist als letzter Absatz anzufügen: „Bei Gesetzen von geringem Umfange kann der Präsident verfügen, daß die General- und Spezialdebatte zu vereinigen sind.“

14. Der zweite Satz des § 31 e hat zu lauten: „Meldet sich ein Mitglied des Gemeinderates ohne einen Antrag zu stellen zur formellen Geschäftsbehandlung zum Worte, so ist der Präsident berechtigt, ihm das Wort erst am Schlusse der Sitzung zu erteilen und auch die Redezeit bis auf fünf Minuten zu beschränken.“

15. Dem § 36 ist folgender Absatz hinzuzufügen: „Jeder Abgeordnete kann verlangen, daß über bestimmte Teile einer Frage getrennt abgestimmt werde.“

16. Im § 37 ist der fünfte Absatz durch folgenden Satz zu ergänzen: „Leere Stimmzettel sind ungültig.“

17. Der § 38 hat für den Landtag zu lauten: „Bei Stimmgleichheit wird die Frage als verneint angesehen. Der Präsident stimmt mit Ausnahme von Wahlen niemals mit.“

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler:**

G. P. Z. 5581. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die Einhebung der Totenbeschau- und Totenbeschreibgebühr sowie der Gebühr für sanitätspolizeiliche Amtshandlungen städtischer Ärzte bei Leichen und Begräbnissen.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Für jede von einem Amtsarzte der Gemeinde Wien vollzogene Leichenbeschau ist eine Totenbeschaugebühr von 30 K bis 300 K, für jeden im Totenprotokolle der Gemeinde Wien eingetragenen Todesfall eine Totenbeschreibgebühr im Betrage von 15 K bis 200 K zu entrichten.

Der Stadtsenat als Landesregierung wird ermächtigt, innerhalb dieser Grenzen die generelle Abstufung vorzunehmen.

§ 2. Für die Amtshandlungen der städtischen Ärzte bei Leichenausgrabungen, Leichenüberführungen und anderen, bei Begräbnissen vorkommenden sanitätspolizeilichen Anlässen ist eine Gebühr von 200 K zu entrichten. Diese Gebühr ist bei gleichzeitiger Enterdigung mehrerer Leichen aus derselben Grabstätte nur einmal zu bezahlen, in allen übrigen Fällen für jede Leiche besonders zu erlegen.

§ 3. Zahlungspflichtig für die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Gebühren ist derjenige, welcher die betreffende Amtshandlung bestellt; es hatten jedoch hierfür, wenn ein von privater Seite bezahltes Leichenbegängnis stattfindet, auch der Veranstalter des Leichenbegängnisses und der Leichenbestattungsunternehmer zur ungeteilten Hand. Diese Haftung wird mittels Zahlungsauftrages geltend gemacht. Wird kein Leichenbegängnis veranstaltet, so haftet der Nachlaß. Als Veranstaltung eines Leichenbegängnisses sind alle Aufwendungen anzusehen, welche über die von amtswegen zur Beerdigung getroffenen Vorkehrungen hinausgehen.

§ 4. Gegen die Vorschriften dieser Gebühren ist innerhalb der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung kann im Bedarfsfalle an diesen Gebühren Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 200 Prozent festsetzen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am achten Tage nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. April 1920, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 548, außer Kraft gesetzt.

7. P. Z. 5581. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die Einhebung von Beerdigungsgebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Die Gemeinde Wien erhebt für die Beerdigung in einem gemeinsamen oder einfachen Grabe der Wiener Gemeindefriedhöfe eine Grabstellgebühr für die Ueberlassung der Beerdigungsstätte sowie eine Arbeitsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstätte und das Versenken der Leiche. Die Grabstellgebühr beträgt für die Leiche eines Erwachsenen 300 K, für die

Leiche eines Kindes unter zehn Jahren 150 K, die Arbeitsgebühr 100 K für jede Leiche.

§ 2. Zahlungspflichtig ist der Besteller des Grabes, es haften jedoch für diese Gebühren, wenn ein von privater Seite bezahltes Leichenbegängnis stattfindet, dessen Veranstalter und der Leichenbestattungsunternehmer zur ungeteilten Hand. Diese Haftung wird mittels Zahlungsauftrages geltend gemacht. Wird kein Leichenbegängnis veranstaltet, so haftet der Nachlaß.

§ 3. Gegen die Vorschreibung dieser Gebühren ist innerhalb der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 4. Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung kann im Bedarfsfalle zu diesen Gebühren Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 200 Prozent festsetzen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am 8. Tage nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Landesgesetzes vom 29. April 1920, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 549, außer Kraft gesetzt.

S. P. Z. 5581. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 10.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

Art. I. Die §§ 9 und 10 des Landesgesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 10, betreffend die Einhebung der Gebühren für die Kranken- und Leichenbeförderung in Wien mit städtischen Fahrbetriebsmitteln, treten in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft und haben zu lauten:

§ 9. Die Leichenbeförderungsgebühr hat der Besteller zu zahlen, es haftet jedoch, wenn ein von privater Seite gezahltes Leichenbegängnis veranstaltet wird, auch dessen Veranstalter und der Leichenbestattungsunternehmer zur ungeteilten Hand. Diese Haftung ist mittels Zahlungsauftrages geltend zu machen. Wird kein Leichenbegängnis veranstaltet, so haftet der Nachlaß für die Gebühr.

§ 10. Rückständige Kranken- und Leichenbeförderungsgebühren werden im Wege der politischen oder gerichtlichen Exekution eingehoben. Gegen die Vorschreibung der in den §§ 2 bis 6 und 8 bezeichneten Gebühren ist innerhalb der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Art. II. Dieses Gesetz tritt am achten Tage nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit.

S. P. Z. 5581. Gesetz vom 19. Mai 1921, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Beistellung von Särgen in Wien.

Der Wiener Gemeinderat als Landtag hat beschlossen:

§ 1. Für die von der Gemeinde Wien auf Grund der Bestimmungen der Totenbeschau- und Gräberordnung von amtswegen beigestellten Särge ist, wenn ein von privater Seite bezahltes Leichenbegängnis stattfindet oder ein Nachlaß vorhanden ist, eine Gebühr zu entrichten, und zwar von 470 K bei einer Sarglänge bis zu einem Meter, von 570 K bei einer Sarglänge von mehr als einem Meter.

§ 2. Für diese Gebühren haften der Veranstalter des Leichenbegängnisses und der Leichenbestattungsunternehmer zur ungeteilten Hand, beziehungsweise der Nachlaß. Diese Haftung ist mittels Zahlungsauftrages geltend zu machen.

§ 3. Gegen die Vorschreibung dieser Gebühren ist innerhalb der Frist von 30 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde an die im § 20 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1919, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 460, vorgesehene Kommission zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 4. Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung kann im Bedarfsfalle zu diesen Gebühren Teuerungszuschläge bis zur Höhe von 200 Prozent festsetzen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am achten Tage nach seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Wirksamkeit. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. April 1920, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 550, zur Gänze außer Kraft gesetzt.

Berichterstatter G. R. Dr. Scheu:

10. P. Z. 4951. Der Gesetzentwurf, betreffend die Erlassung einer Hausbeförderung für das Gebiet der Stadt Wien wird mit folgenden Abänderungen genehmigt*):

Im § 4, Absatz 1 ist das Wort „allgemein“ zu streichen.

Im § 8, Absatz 2, sind nach dem Worte „verlangen“ folgende Worte beizufügen: „... und diesen zur Sicherstellung übergebenen Betrag zur Anschaffung des Haustorschlüssels verwenden.“

Im gleichen Absätze nach dem Worte „Verantwortung“ sind die Worte: „... für die Rückstellung“ einzuschalten.

Dem § 9 ist folgender (4.) Absatz anzufügen: „Durch Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes kann die Bildung einer Kommission verfügt werden, welche mit der Bestimmung von Mindestansätzen für die von den Mietparteien zu leistenden Reinigungsgelder betraut ist. Diese Mindestansätze sind im Landesgesetzblatte für Wien zu verlautbaren. Die mit der Beurteilung der Angemessenheit des Reinigungsgeldes befähigten Behörden sind an diese Mindestansätze gebunden.“

Im § 20, Absatz 1, sind an Stelle der Worte: „... vier Monate nach der Kundmachung“ die Worte: „... am 1. November 1921“ zu setzen.

11. Zurückziehung des eingebrachten Dringlichkeitsantrages.

Finanz-Ausschuß. Bericht

über die Sitzung vom 13. Mai 1921.

Vorsitzender: G. R. Heizinger.

Amtsf. St. R.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Neumann, B. B. Emmerling und die G. R. Angermayer, Bauer, Brocynner, Hengl, Hieb, Dr. Kienböck, Kreuzer, Dr. Pollack, Gabriele Probst, Dr. Schwarz-Hiller, Amalie Seidel, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag. Dior, Dr. Hartl, Ob. Mag. R. Dr. Schwarz, Ob. BauR. Ing. Brabbée, BauInsp. Ing. Hula, BauInsp. Ing. Furch, Rechn. Amtsdior. Dheral.

Beurlaubt: G. R. Blum.

Schriftführer: Mag. Ob. Koär. Dr. Spandl.

G. R. Heizinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Ob. BauR. Ing. Brabbée:

(Aussch. Z. B 111, Aussch. V, 508.) Für die unbedingt nötigen Instandsetzungsarbeiten und die Futter- und Betriebsmittelbeschaffung für den Kranken- und Leichentransport wird ein Zuschußkredit von 8,800.000 K bewilligt. (U. d. St. S. u. G. R.)

Berichterstatter BauInsp. Ing. Hula:

(Aussch. Z. A 100, Aussch. V, 468.) Die maschinelle Einrichtung des Ziegelwerkes Oberlaa mit einem Gesamtkostenbetrag von 8,650.000 K wird genehmigt. (U. d. St. S. u. G. R.)

Berichterstatter B. B. Emmerling:

(Aussch. Z. A 92, Aussch. VIII, 1082.) Der Ausbau der Unterstation Rudolfsheim der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Betrag von 12,500.000 K bewilligt, welcher im Investitionswirtschaftsplane für die städtischen Elektrizitätswerke für das zweite Halbjahr 1921 sicherzustellen ist. (U. d. St. S. u. G. R.)

*) Verlautbart im „Landesgesetzblatt für Wien“.

(Aussch. B. A 93, Aussch. VIII, 1009.) Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten und sonstigen baulichen Herstellungen anlässlich der Erweiterung der Kohlenförderanlage im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth wird bewilligt und hierfür ein Betrag von rund 1.500.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 94, Aussch. VIII, 948.) Die Anschaffung der für den Umbau der 5000 Volt Schaltanlage im Kraftwerke Simmering erforderlichen Trennschalter, Sicherungen, Strom- und Spannungswandler samt Zugehör sowie der Kupferleitungen wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 7.750.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 95, Aussch. VIII, 1015.) Die Herstellung der für die Stromabgabe erforderlichen Hochspannungsanschlüsse und Transformatoranlagen wird mit einem Gesamtkostenfordernisse von 5.500.000 K genehmigt, wovon 3.140.000 K auf die den Magazinbeständen der städtischen Elektrizitätswerke zu entnehmenden Materialien entfallen, während der Rest von 2.360.000 K, soweit er nicht durch Beiträge der Stromabnehmer hereingebracht wird, auf die Post A IV des Wirtschaftsplanes 1920/21 der städtischen Elektrizitätswerke verwiesen wird. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 107, Aussch. VIII, 1073.) Für die Aufstellung der zwei Stück Zweidreiphasentransformatoren im Kraftwerke Engerthstraße wird ein Nachtragkredit von 5.100.000 K und für die Herstellung der Verbindungsleitung dieser Transformatoren mit der Drahtstromschaltanlage und für den hierzu notwendigen Ausbau dieser Anlage wird ein Betrag von 7.000.000 K genehmigt. Die Bedeckung für diese Beträge ist im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 114, Aussch. VIII, 1025.) Für die Aufstellung des Drehstromdampfturbinenaggregates von 7800 KVA-Leistung in dem Kraftwerke Engerthstraße wird ein weiterer Sachkredit von 18.700.000 K genehmigt, wovon 1.700.000 K ihre Bedeckung im Wirtschaftsplane für das Jahr 1920/21, Gruppe Kraftwerk Engerthstraße, finden, während die Bedeckung für den Rest im Betrage von 17.000.000 K im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen ist. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. A 99, Aussch. VIII, 1016.) Die Rückzahlung des dem Brauhause der Stadt Wien gewährten Betriebsvorschusses von 10 Millionen Kronen wird bis 30. Juni 1921 gestundet. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. B 108, Aussch. VIII, 1004.) Die Mehrkosten des Erweiterungsbaues des Bahnhofes in Favoriten in der Höhe von 150.000 K werden genehmigt. Zur Bedeckung der Mehrkosten wird ein Sachkredit in gleicher Höhe aus Anlehensgeldern genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Bauer:

(Aussch. B. B 110, Aussch. IV, 96.) Die Erhöhung des Zinses und Reinigungsgeldes für die in Privathäusern untergebrachten Lokale des Arbeitsnachweises der Stadt Wien wird genehmigt. Zur Ausgabe rubrik 401/1 a wird ein Zuschußkredit (der vierte) von 47.000 K für das Verwaltungsjahr 1920/21 bewilligt. (A. d. StS.)

Berichterstatterin GR. Amalie Seidel:

(Aussch. B. A 96, Aussch. VII, 36/Div.) Die Kosten für den Empfang des Berliner Sängervereines im Rathaus am 6. Mai 1921 im Betrage von rund 70.000 K werden genehmigt. (A. d. StS.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(Aussch. B. A 101, M. Abt. 4, 1801.) Das Offert der deutschen Bank in Berlin auf Einräumung eines zweijährigen, sechsprozentigen Kontokorrentkredites von 65 Millionen Mark zur Einlösung der am 15. Mai 1921 fälligen Markklassenscheine der Gemeinde Wien im Gesamtnominalbetrage von 65 Millionen Mark gegen Uebernahme einer Haftung des Wiener Bankensortiums bis zum Betrage von 500 Millionen auslandsfreie Kronen sowie das Offert des Bankensortiums, diese Haftung unter Einrechnung in den der Gemeinde Wien gewährten Wechselkredit von 1000 Millionen Kronen gegen halbprozentige mit der allmählichen Ab-

deckung des Markkontokorrentkredites quotenmäßig sich vermindert Garantieprovision zu übernehmen, wird genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

Der Ausschuß gibt vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtsenates und Gemeinderates über Antrag des Referenten die Zustimmung, daß die Banken von der Annahme des Offertes verständigt werden, damit die Einlösung der Kassenscheine termingemäß erfolgen kann.

Berichterstatter GR. Gieß:

(Aussch. B. A 98, Aussch. III, 343.) Der Magistrat wird ermächtigt, die von Franz Gattermayer noch ausstehenden Gebühren für die Wasserentnahme im St. Maxer Friedhofe im Betrage von 549 K 60 h als uneinbringlich abzuschreiben.

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Aussch. B. B 109, Aussch. III, 366.) Für das Rechnungsjahr 1919/20 werden folgende Zuschußkredite bewilligt: Für die Unterbringung von Kindern im Kinderhospiz Bad Hall wird zur Hauptrubrik XXXVII 9 a 400.000 K, für die Hauseinrichtungsgegenstände der städtischen Versorgungshäuser zur Hauptrubrik XXXVII 14 i 600.000 K, für die Kanalaräumung im Versorgungshaus Diefing zur Hauptrubrik II 1 c 60.500 K bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

Ausschuß

für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 9. Mai 1921.

Vorsitzende: Die GR. Forde und Amalie Bötzler.

Amtsf. StR.: Prof. Dr. Julius Tandler.

Anwesende: Die GR. Adele Partisal, Marie Bock, Rudolfine Fleischner, Dr. Mine Furtmüller, Leopoldine Glöckel, Gohout, Dr. Grün, Dr. Haas, Marie Kramer, Dr. Alma Rogko-Seitz, Panosch, Paulitschke, Rummelhardt, Ronge, Schleifer, Amalie Seidel, Sirotek und Wawerka, ferner Jugendanwalt Fink, die Mag. Re. Dr. Krzisch, Paul und Dr. Ebermann, Mag. Sefr. Dr. Suttner, Ob. Stadtpfhy. Dr. Böhm sowie Dr. Pick.

Entschuldigt: GR. Grünfeld.

Schriftführer: Mag. Rztspkrt. Dr. Freymann.

Der Vorsitzende GR. Forde eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Dr. Tandler:

(Aussch. B. 367, M. Abt. 9, 5810.) Die Anträge, betreffend Bewilligung von Zuschußkrediten zu den Voranschlagsansätzen der Heil- und Pflegeanstalten für das Verwaltungsjahr 1920/21, werden genehmigt. — Der Antrag wird unter Stimmenthaltung der Mitglieder der christlichsozialen Partei zum Beschlusse erhoben. (A. d. Aussch. II, StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Dr. Grün:

(Aussch. B. 275, M. Abt. 12, 10052.) Die vom städtischen Gesundheitsamte beantragte Erhöhung der bisherigen Kanzleitoren in den im Magistratsberichte angeführten Fällen wird genehmigt.

(Aussch. B. 296, M. Abt. 12, 12122.) Die Beitragsleistung zur Behandlung der Kinder in den Schulzahnkliniken wird für das Betriebsjahr 1920/21 von 20 K auf 40 K erhöht. Die M. Abt. 12 wird ermächtigt, im Falle des Fortschreitens der Teuerung eine Erhöhung dieses Betrages bis auf 200 Prozent vornehmen zu können. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. B. 312, M. Abt. 9, 3034.) Die Anschaffungsbezugnis der Leitungen sämtlicher städtischen Humanitätsanstalten wird einheitlich mit dem Höchstbetrage von 500 K für eine Einzelanschaffung festgesetzt. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 366, M. Abt. 9, 5809.) Für das Rechnungsjahr 1919/20 werden folgende Zuschußkredite bewilligt: Für die Unterbringung von Kindern im Kinderhospiz Bad Hall zur Haupttrubrik XXXVII 9 a 400.000 K, für die Hauseinrichtungsgeräte der städtischen Versorgungshäuser zur Haupttrubrik XXXVII 14 i 600.000 K, für die Kanalaräumung im Versorgungshause Diefing zur Haupttrubrik II 1 c 60 500 K.

(A. d. Aussch. II, St. S. u. G. R.)

(Aussch. Z. 356, M. Abt. 12, 6096.) Die Gemeinde Wien gewährt der Marie und Rosa Angelmayer für den Fall der Aufnahme in das landschaftliche Krankenhaus zu Bad Hall zu den daselbst auflaufenden Verpflegskosten einen Zuschuß von je 60 K täglich auf die Dauer von 30 Tagen. Der Betrag ist auf Ausgabrubrik 301/8 b zu verrechnen.

(Aussch. Z. 327, M. Abt. 12, 1065.) Die Abschreibung des Betrages der gestohlenen Leintücher im Werte von 11.200 K in der Reinigungsanstalt 12, Steinhauergasse 36 wird genehmigt.

(Aussch. Z. 319, M. Abt. 9, 5015.) Unbeschadet des schwebenden Besitzförderungsprozesses der Gemeinde Rabenstein gegen die Gemeinde Wien und unvorgreiflich der weiteren rechtlichen Schritte gegen die Entsverwaltung Isbary wegen des Holzverkaufes an die Lungenheilstätte „Steinklamm“ wird dem Vorschlage der Gemeinde Rabenstein auf Aufteilung des noch lagernden im Prozesse verfangenen Holzes am Hofberg bei Trabdisitz gegen seinerzeitigen Ausgleich in Geld durch die im Prozesse unterliegende Partei mit Rücksicht auf den dringenden Holzbedarf der Gemeinde Rabenstein und der Lungenheilstätte „Steinklamm“ die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter Mag. Sefr. Dr. Suttner:

(Aussch. Z. 269, M. Abt. 13, 1413.) Die Abänderung des allgemeinen Beerdigungsgebührentarifes und der Vorschrift für die Ueberlassung der Grüfte in der Zentralfriedhofskirche und der Arladengrüfte im Kapellenhofe sowie der Kolumbarien des Wiener Zentralfriedhofes einschließlich der im § 8 dieser Vorschrift bestimmten Gebühren im Sinne der vorliegenden Anträge wird genehmigt.

Die Entwürfe der Gesetze, betreffend die Einhebung der Totenbeschau- und Totenbeschreibgebühr sowie der Gebühr für sanitätpolizeiliche Amtshandlungen städtischer Ärzte bei Leichen und Begräbnissen; die Einhebung von Beerdigungsgebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien; die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 10 und die Einhebung von Gebühren für die Beistellung von Särgen in Wien, werden genehmigt.

Der Preisstarif für die Ausschmückung von Grabstätten in den Wiener Gemeindefriedhöfen wird genehmigt.

Der Magistrat wird ermächtigt, von den Gärtnern für die Ausschmückung und Pflege von Grabstätten in den Wiener Gemeindefriedhöfen Regiebeiträge in der Höhe von 100 K und von den Parteien, welche steinerne Grabdenkmäler oder Steineinfassungen aufstellen, Regiebeiträge von je 200 K einzuhoben und die im Entwurfe beiliegende Rundmachung zu verlautbaren.

Der Magistrat wird angewiesen, die Selbstverwaltung für den St. Marxer und Schmelzer Friedhof aufzulassen, über die Durchführung an den Gemeinderatsausschuß der Gruppe III zu berichten und Anträge wegen Auflassung der Eigenregie im Hütteldorfer und Grinzinger Friedhöfe vorzulegen.

Die Bestimmungen der Punkte 1, 3 und 4 treten am achten Tage nach der Beschlußfassung im Wiener Gemeinderate als Landtag in Kraft. (A. d. St. S. u. G. R. als Landtag.)

Die Abänderungsanträge des amtsf. St. R. zum Tarif für die Beerdigungsgebühren, die Totenbeschaugebühren (Post Nr. 1) und die Totenbeschreibgebühren (Post Nr. 2) je nach der Aufbahrungs-kategorie (Post Nr. 8) abgestuft festzusetzen, werden angenommen.

Berichterstatterin G. R. Rudolfine Fleischner:

(Aussch. Z. 316, M. Abt. 7/V, 245/18.) Der definitiven Kindergärtnerin und Leiterin des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien, 2. Alpernallee 5, Marie Ende, wird die pädagogische Leitung dieses Kindergartens als Ehrenamt übertragen.

(Aussch. Z. 317, M. Abt. 7, Kg 13.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde“, Ortsgruppe Streberdorf, werden die Räume der im städtischen Hause 21, Rußbergstraße 87 untergebrachten Kindergartenabteilung bis auf Widerruf für die Nachmittage ab halb 5 Uhr überlassen. Der Arbeiterverein „Kinderfreunde“ verpflichtet sich, die Beleuchtungs- und Beheizungskosten zu ersetzen und im übrigen die durch den Gemeinderatsausschuß VI in der Sitzung vom 17. November 1920, Aussch. Z. 590, genehmigten Bedingungen für Ueberlassung von Schulräumen einzuhalten.

(Aussch. Z. 238, M. Abt. 7, Kg 7.) Den Schülerinnen der Sozialen Frauenschule 9, Pramergasse 9 wird für das Jahr 1921 der Besuch städtischer Kindergärten zu Studienzwecken unter nachstehenden Bedingungen gestattet: 1. Die Schulleitung hat der Magistratsabteilung 7 ein Verzeichnis der zum Hospitieren bestimmten Schülerinnen unter Angabe der in Betracht gezogenen Kindergärten vorzulegen. 2. Die hospitierenden Schülerinnen sind im Interesse der Wahrung eines unge störten Kindergartenbetriebes verpflichtet, den Anordnungen der Kindergartenleitung jederzeit nachzukommen.

Berichterstatter G. R. Schleifer:

(Aussch. Z. 379, M. Abt. 9, 5340.) Das Verpachtungsanbot des Maximilian Martischinig auf Verpachtung seiner Liegenschaft Hohenbrand bei Kirchberg, soweit die Weiden und Wiefengründe im ungefähren Ausmaße von 15 Joch in Betracht kommen, an die Delonomie der Lungenheilstätte „Steinklamm“ auf die Dauer bis 31. Dezember 1921 gegen einen Pachtzins von 20.000 K, zahlbar in zwei Raten, am 1. August und 31. Dezember 1921, wird nach dem Magistratsantrage genehmigt.

(Aussch. Z. 330, M. Abt. 8, 28270.) Dem Magdalenenbade in Wien, 15. Mariahilferstraße 138, werden vom 1. April 1921 an vergütet: Für ein Wannenbad mit einem Badetuche 20 K, und für ein Dampfbad mit einem Badetuche ebenfalls 20 K.

(Aussch. Z. 306, M. Abt. 8, 7550.) Dem Beatrizbade, 8. Rink Bahngasse 9, werden vom 1. Jänner 1921 an für ein Männerdampfbad 25 K, für ein Frauendampfbad 33 K und für ein Heißluftbad 20 K vergütet.

(Aussch. Z. 308, M. Abt. 8, 112412/20.) Dem Favoritenbade, 10. Sudbrunstraße 105, werden vom 1. Mai 1921 an für ein Dampfbad 2. Klasse ohne Wäsche und für ein Wannenbad 2. Klasse ohne Wäsche je 12 K vergütet.

(Aussch. Z. 307, M. Abt. 8, 2407.) Dem Georgsbade, 9. Clusiusgasse 12, werden vom 15. Jänner 1921 für ein Wannenbad 15 K und für ein Dampfbad 25 K vergütet.

(Aussch. Z. 352, M. Abt. 13, 5758.) Der städtische Sanitäts-Oberfahrgehilfe Karl Fritsch, 10. Mührgasse 52, wird als Leichenwächter der Leichenkammer 18, Semperstraße provisorisch bestellt. Als Entschädigung für diese Dienstleistung wird ihm außer dem Genuße der bei der Leichenkammer befindlichen Naturalwohnung ein in Monatsraten im nachhinein fälliges Jahrespauschale von 6000 K zuerkannt. Das Dienstverhältnis ist gegen eine beiden Teilen zustehende 14tägige Kündigung lösbar; die Gemeinde Wien ist überdies berechtigt, bei wiederholter Verletzung der Dienstpflichten oder grober Ordnungswidrigkeit das Dienstverhältnis sofort zu lösen. In beiden Fällen steht dem Leichenwächter keinerlei Anspruch auf Entschädigung zu. Die Verletzung dieser Stelle gibt dem Leichenwächter keinen Anspruch gegen die Gemeinde Wien aus dem Titel der Krankenfürsorge oder Invalidität.

(Aussch. Z. 359, M. Abt. 13, 2510.) Der Gärtner-Obergehilfe des Wiener Zentralfriedhofes Ludwig Roth wird zum Totengräber des Hengendorfer Friedhofes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen und unter der Voraussetzung bestellt, daß er vor Uebernahme der Totengräberstelle in den dauernden Ruhestand tritt.

(Aussch. Z. 348, M. Abt. 13, 2531.) Der Magistrat wird ermächtigt, die von Franz Gattermayer noch ausstehenden Gebühren für die Wasserentnahme im St. Marxer Friedhofe im Betrage von 549 K 60 h als uneinbringlich abzuschreiben. (A. d. Aussch. II.)

(Aussch. Z. 323, M. Abt. 13, 1750.) Die Ausschmückung der Ehrengräber an der linksseitigen Friedhofsmauer im Wiener Zentralfriedhofe hat bis auf weiteres in der Weise zu erfolgen, daß die gesamte Anlage einheitlich gärtnerisch in würdiger, aber einfacher

Weise unter Verwendung von immergrünen Pflanzen ausgeschmückt wird.

(Aussch. Z. 315, M. Abt. 13, 1822.) Die mit dem Magistratsdekret vom 30. Jänner 1905, M. Abt. 10, 248/1905, getroffene Anordnung über die Verständigung der Parteien von dem bevorstehenden Heimfall von Grabstellen wird außer Kraft gesetzt und der Magistrat ermächtigt, diese Verfügung in den Tagesblättern und durch Anschlag bei den Friedhofstoren der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen.

(Aussch. Z. 340, M. Abt. 13, 1521.) Dem Ansuchen der Frau Jadwiga Praglowky, Tarnopol, Galizien, um Herabsetzung der Gebühr für die Benützung der Notgruft linke Arkaden Nr. 51 im Wiener Zentralfriedhofe auf 10 K pro Monat wird ausnahmsweise unter der Bedingung Folge gegeben, daß die rückständigen Notgruftgebühren innerhalb einer vom Magistrat festzusetzenden Frist bezahlt und die Leiche innerhalb dieser Frist aus der Notgruft entfernt wird.

(Aussch. Z. 350, M. Abt. 13, 1901.) Dem Ingenieur August Hofwial, ordentlicher Professor der Technischen Hochschule, 4. Karlsplatz 13, wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, den von dem eigenen Grabe, Gruppe 43 D, Reihe 1, Nr. 29 im Wiener Zentralfriedhofe abgeräumten Grabstein in der Gesträuchsanlage hinter diesem Grabe gegen Erlag der Fundierungskosten wieder aufzustellen.

(Aussch. Z. 380, M. Abt. 13, 4494.) Der Magistrat wird ermächtigt, dem Alois Menzel ein eigenes Grab im Wiener Zentralfriedhofe in laufender Reihe auf 20 Jahre anzuweisen.

(Aussch. Z. 372, M. Abt. 13, 835.) Dem Alfred Pfeifer wird der unter Dep.-Nr. 74 im Jedleseer Friedhofe lagernde heimgefallene Grabstein vom Grabe Buchhammer um den Betrag von 700 K überlassen.

(Aussch. Z. 328, M. Abt. 13, 937.) Dem Josef Mantler wird das heimgefallene Grab Gruppe D, Reihe 38, Nr. 291 im Pöchlendorfer Friedhofe als eigenes Grab mit den bestehenden Ausmaßen um die Gebühr von 5000 K auf 15 Jahre, beziehungsweise um 15.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 338, M. Abt. 13, 1781.) Dem Ansuchen der Katharina Straßer um Bewilligung zur Aufstellung eines Grabsteines bei dem Einzelgrabe Gruppe 2, Reihe 2, Nr. 7 im Jedleseer Friedhofe wird ausnahmsweise Folge gegeben. Das Ansuchen um Anbringung einer Grabsteineinfassung bei diesem Grabe kann aus technischen Gründen nicht bewilligt werden.

(Aussch. Z. 337, M. Abt. 13, 1657.) Dem Ansuchen des Heinrich Röhrich um Bewilligung zur Aufstellung eines Grabsteines und Herstellung einer Einfassung bei dem Einzelgrabe Gruppe 2, Reihe 4, Nr. 9 im Jedleseer Friedhofe wird aus technischen Gründen keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 369, M. Abt. 13, 2097.) Den im Magistratsberichte genannten Bediensteten des Baumgartner Friedhofes wird bis auf weiteres das Halten von Kleintieren unter nachstehenden Bedingungen gestattet. Die Höchstzahl der von einem Bediensteten gehaltenen Tiere darf eine Zahl von 1 Ziege, 5 Hühnern und 1 Hahn sowie 2 Zuchtkaninchen nicht überschreiten. Die Wartung und Fütterung der Tiere darf nur während der dienstfreien Zeit erfolgen. Die zur Herstellung der Stallungen sowie zur Fütterung der Tiere erforderlichen Materialien sind von den Bediensteten auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Tiere dürfen nur in dem ehemaligen Stallhofe gehalten werden.

(Aussch. Z. 363, M. Abt. 13, 1891.) Der Anna Schent werden die Fundierungsgebühren für das beim eigenen Grabe des Wiener Humoristen Martin Schent Gruppe 18, Reihe 4, Nr. 73 im Wiener Zentralfriedhofe aufzustellende Denkmal samt Einfassung auf die Hälfte ermäßigt.

(Aussch. Z. 374, M. Abt. 13, 1772.) Dem Ansuchen des Fritz Mandl um Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung eines Hundezwingers am Schmelzer Friedhofe wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 309, M. Abt. 13, 1197.) Der Bili Schall wird das heimgefallene Grab Gruppe 1, Nr. 1 im Heiligenstädter Fried-

hofe um die Gebühr von 12.300 K mit beschränktem Benützungsrechte auf 15 Jahre überlassen.

(Aussch. Z. 332, M. Abt. 13, 1821.) Die Verwendung des aus den Gruppen A bis L und I und K zu gewinnenden Heues zur Deckung des eigenen Futterbedarfes für die Pferde am Baumgartner Friedhofe wird genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Heusechung auf den übrigen Gruppen des Baumgartner Friedhofes so wie im Jahre 1920 im Wege der öffentlichen Feilbietung zu vergeben.

(Aussch. Z. 381, M. Abt. 13, 1250.) Der Marie Baniczek wird eine der fertig gestellten einfachen Mittelgrüfte der Gruppe 69 B um die Gebühr von 45.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 361, M. Abt. 13, 1231.) Der mietweisen Ueberlassung von Räumlichkeiten im ehemaligen Leichenkammergebäude des Währinger Ortsfriedhofes an die Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer Wiens, G. m. b. H., wird unter den vom Magistrat beantragten Bedingungen zugestimmt.

(Aussch. Z. 341, M. Abt. 13, 1240.) Der Eli Stöhr wird das eigene Grab Nr. 91 auf der ehemaligen mohammedanischen Abteilung des Döbblinger Friedhofes um die Gebühr von 3300 K auf 15 Jahre überlassen.

(Aussch. Z. 364, M. Abt. 13, 1936.) Die Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes wird ermächtigt, das Fundament für die Aufstellung eines Grabkreuzes bei dem eigenen Grabe des im Dienste tödlich verunglückten Gendarmen Johann Peter, Gruppe 87 B, Reihe 24, Nr. 49 im Wiener Zentralfriedhofe, um den Selbstkostenpreis von 120 K herzustellen.

(Aussch. Z. 370 M. Abt. 13, 1656.) Dem Anton Feindl wird das eigene Grab Gruppe V, Reihe 1, Nr. 6 mit einer Länge von 3 m und Breite von 2 m behufs Erweiterung der bestehenden Gruft, Gruppe V, Reihe 1, Nr. 7, um die Gebühr von 80.000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(Aussch. Z. 322, M. Abt. 13, 1633.) Die Uebernahme der Ausschmückung des Grabes Hulka im Wiener Zentralfriedhofe durch die Gemeinde wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 321, M. Abt. 13, 2105.) Dem Ansuchen um Ausschmückung des Grabes Karl Tuschel im Wiener Zentralfriedhofe auf Kosten der Gemeinde Wien wird keine Folge gegeben.

(Aussch. Z. 351, M. Abt. 13, 5089.) Der Kongregation der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, 15. Klementingasse 25, wird gegen Erlag einer Gesamtgebühr von 30.000 K das Benützungsrecht an den eigenen Gräbern Gruppe N, Nr. 13 bis 24 sowie an den neu anzulegenden eigenen Gräbern Nr. 25 bis 32 in derselben Gruppe des Baumgartner Friedhofes auf Friedhofsdauer unter nachstehenden Bedingungen überlassen: Die genannten Gräber sind der Reihe nach voll zu belegen. Anlässlich von Leichenbelegungen sind die jeweils geltenden Gebühren zu erlegen. Die gesamte Klostergrabstätte ist mit einer Einfriedung zu umgeben. Die Grabstätte ist entsprechend auszuschmücken.

(Aussch. Z. 373, M. Abt. 13, 235.) Die Anlage von vier Einzelgräbern im Sinne der Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien an Stelle der vier Gräber 3. Klasse, Gruppe Y, Nr. 17, 18, 19 und 20 im Leopoldauer Friedhofe wird genehmigt. Dem Georg Rauba wird das Einzelgrab Gruppe Y, Nr. 18 im Leopoldauer Friedhofe um die Gebühr von 1100 K auf die Dauer von zehn Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 313, 348, 371 und 376, M. Abt. 13, 1262, 1217, 1627 und 1435.) Dem Dr. Theodor Baumgartner, Josef Rath, der Amalie Sonderegger und der Ludowika Rothböck wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für verfallene Gräber genehmigt.

(Aussch. Z. 320, M. Abt. 13, 1241.) Dem Josef Buresch wird das eigene Grab Gruppe 46 A, Reihe 10, Nr. 9 im Wiener Zentralfriedhofe ausnahmsweise um die Gebühr von 6600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 357, M. Abt. 13, 4102.) Die Gebühr für die Uebertragung des Benützungsrechtes an der einfachen Gruft

Abt. B, Reihe 2, Nr. 54 im Meidlinger Friedhofe auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird mit 26.000 K festgesetzt.

(Aussch. Z. 336, M. Abt. 13, 1524.) Dem Johann Amon wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe A, Reihe 2, Nr. 50 im Kaiser-Ebersdorfer Friedhofe als eigenes Grab um die Gebühr von 7000 K auf 15 Jahre, beziehungsweise um eine solche von 21.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 311, M. Abt. 13, 1276.) Dem Franz Weichinger wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Gruppe 91, Abt. 34, Nr. 61 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes ein Kreuz aufstellen zu lassen.

(Aussch. Z. 333, M. Abt. 13, 976.) Der Konstantia Exner wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 11, Nr. 1 a im Dornbacher Friedhofe als eigenes Grab um die Gebühr von 10.000 K auf 15 Jahre überlassen.

(Aussch. Z. 362, M. Abt. 13, 1688.) Der Hermine Hoffmann wird das Terrassengrab Nr. 8 in der Gruppe 31 des Hernalser Friedhofes um die Gebühr von 18.000 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(Aussch. Z. 314, M. Abt. 13, 1713.) Dem Florian Dracla wird der einfache Gruftplatz Nr. 42 in der Gruppe 14 des Hernalser Friedhofes um die Gebühr von 40.000 K überlassen. Auf diesem Platze hat der Erwerber durch befugte Gewerbetreibende nach Erwirkung der Baubewilligung eine einfache Gruft auf eigene Kosten zu erbauen.

(Aussch. Z. 334, M. Abt. 13, 1123.) Der Marie Kummelhart wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 33 F, Reihe 1, Nr. 20 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 2600 K als eigenes Grab auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 310, M. Abt. 13, 830.) Dem Franz Lechner wird das heimgefallene Einzelgrab 1. Klasse, Gruppe 5, Nr. 6 im Stadlauer Friedhofe als eigenes Grab mit beschränktem Benützungrecht und mit beschränktem Ausmaßen um die Gebühr von 900 K auf die Dauer von 15 Jahren überlassen.

(Aussch. Z. 375, M. Abt. 13, 1547.) Dem Ansuchen des Sabislaus Zgorlatiewicz um Herabsetzung der Gebühr für die Benützung der Notgruft Gruppe 71 D, Nr. 9 im Wiener Zentralfriedhofe auf den Betrag von 10 K pro Monat wird ausnahmsweise unter der Bedingung Folge gegeben, daß die seit 16. Oktober 1918 rückständigen Notgruftgebühren innerhalb einer vom Magistrat festzusetzenden Frist bezahlt und die in der Gruft befindliche Leiche innerhalb dieses Zeitraumes aus derselben entfernt wird.

(Aussch. Z. 339, M. Abt. 13, 3963.) Dem Franz Vock wird für die Rückstellung der Gruft Hönlinger Nr. 16 im Pögleinsdorfer Friedhofe sowie für die Ueberlassung des bei dieser Gruft befindlichen Denkmals und der Einfassung samt Gitter ein Betrag von 22.000 K unter der Bedingung vergütet, daß der darin befindliche Sarg auf Kosten des Besuchstellers aus der Gruft entfernt wird.

(Aussch. Z. 358, M. Abt. 13, 1318.) Dem Benützungsberechtigten des eigenen Grabes Gruppe 27, Reihe 2, Nr. 1 im Döblinger Friedhofe wird gegen Erlag einer Gebühr von 13.000 K ein Grundstreifen von 3-20 m Länge und 0-50 m Breite neben dem genannten Grabe zur Anbringung einer gärtnerischen Anlage überlassen.

(Aussch. Z. 342, M. Abt. 13, 1130.) Der Eleonore van der Straaten wird das heimgefallene Grab Gruppe 46 A, Reihe 6, Nr. 15 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 10.800 K als eigenes Grab auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(Aussch. Z. 335, M. Abt. 13, 1381.) Dem Rudolf Steiner wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe 17 A, Reihe 2, Nr. 17 im Wiener Zentralfriedhofe um die Gebühr von 12.000 K als eigenes Grab auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Berichterstatter StM. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 139/20 und 230, M. Abt. 7/P, 62/20.) Das städtische Jugendamt wird ermächtigt, Ansuchen um Zulassung zum Hospitieren und Praktizieren an öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien sowie um die Bewilligung des Besuchs derselben zu Studienzwecken unter Beachtung der nachfolgend angeführten

Bedingungen im eigenen Wirkungsbereiche zu erledigen. Zur Zulassung von Bewerberinnen mit der Kindergärtnerinbefähigung zum Hospitieren und Praktizieren an städtischen Kindergärten ist erforderlich: a) Die Vorlage des Tauf-(Geburts-) und des Heimats(scheines); b) der amtärztliche Nachweis der körperlichen Eignung; c) die Vorlage des Befähigungszeugnisses als Kindergärtnerin. Die Bewerberinnen haben sich zu verpflichten, mindestens durch drei Monate wöchentlich sechs Halbtage (etwa drei Vormittage und drei Nachmittage) an dem Kindergartenbetriebe teilzunehmen und sich nach Anordnung der Leiterin in demselben zu betätigen. Nach Ablauf dieses Praktikums erhalten dieselben über Ansuchen ein Verwendungszugnis, welches jedoch ebensowenig wie das Praktikum (Hospitieren) selbst Ansprüche auf eine Anstellung in städtischen Diensten begründet.

Die Zulassung von Bewerberinnen ohne Kindergärtnerinbefähigung erfolgt lediglich zum Hospitieren (nicht Praktizieren) in städtischen Kindergärten und erfordert: Die Vorlage des Tauf-(Geburts-)scheines und des Heimats(scheines) sowie den amtärztlichen Nachweis der körperlichen Befähigung, ferner eine Darstellung des Bildungsganges der Bewerberin unter Vorlage des letzten Schul- (beziehungsweise Studien-)zeugnisses. Die Bewerberinnen müssen jedoch auf jeden Fall mindestens die Vollendung einer dreiklassigen Bürgerschule nachweisen. Auch diese Bewerberinnen sind verpflichtet, mindestens durch drei Monate wöchentlich sechs Halbtage an den Spielen und Beschäftigungen des Kindergartens teilzunehmen und sich überdies nach Anordnung der Leiterin zu Hilfsdiensten bei der Ueberwachung der Pöglinge und der Durchführung der Ausspeisung verwenden zu lassen. Nach Ablauf dieser Zeit erhalten dieselben über ihr Ansuchen lediglich eine Bestätigung über die Dauer ihres Hospitierens.

Die Bewilligung zum Hospitieren von Schülerinnen der Volks- und Bürgerschulen, für welche im allgemeinen die Bestimmungen der derzeit geltenden Stadtratsbeschlüsse zur Grundlage zu nehmen sind, erfolgt über Anträge des Bezirksschulrates, beziehungsweise über diesbezügliche im Dienstwege einzubringende Ansuchen von Schulleitungen im Einvernehmen mit dem Schularzt.

Die Zulassung des Hospitierens von Besucherinnen höherer Lehranstalten ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Gruppen von höchstens zehn Gast Schülerinnen unter der Bedingung zu gestatten, daß der regelmäßige Kindergartenbetrieb hierdurch keine Störung erleide. Der Besuch städtischer Kindergärten durch Pöglinge von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und verwandte Anstalten zu Studienzwecken ist an die Bedingung zu knüpfen, daß derselbe unter Führung eines oder mehrerer Mitglieder des Behördepers der betreffenden Anstalt erfolge und die Anstaltsleitung mit der Leiterin des zum Besuche in Aussicht genommenen Kindergartens rechtzeitig das Einvernehmen pflege.

(Aussch. Z. 346, M. Abt. 7/F., 22/3 a/19.) Der Gemeinderatsausschuß III genehmigt den Bericht der M. Abt. 7 über die Schulfürsorge und ermächtigt sie zur Durchführung im Sinne der vorgelegten Vorfälle.

(Aussch. 180, M. Abt. 13/V, 56.) Die M. Abt. 13 wird ermächtigt, über Ansuchen der öffentlichen Wiener Fondsrankenanstalten fallweise Abschlagszahlungen auf die Verpflegskosten für zahlungsunfähige Wiener bis zum Höchstausmaße von 90 Prozent der aufgerechneten Gesamtsummen innerhalb der Grenzen der bewilligten Kredite zu gewähren. (M. d. Aussch. II.)

(Aussch. Z. 365, M. Abt. 13, 2055.) Den Bediensteten des Meidlinger Friedhofes wird bis auf weiteres nach Angabe des vorhandenen Raumes gegen jederzeitigen Widerruf unter nachstehenden Bedingungen die Bewilligung zum Halten von Kleintieren erteilt: Das Halten dieser Kleintiere darf nur auf dem in der Friedhofsgärtnerei an der westlichen Einfriedungsplanke gelegenen Grundstreifen erfolgen. Die auf diesem Grundstreifen zur Errichtung gelangenden Stallungen sind von den Bediensteten auf eigene Kosten ohne Verwendung von Gemeindegut zu errichten und gegen die übrige Friedhofsgärtnerei vollständig abzuschließen. Die Höchstzahl der von einem Bediensteten gehaltenen Tiere wird mit 1 Ziege, 5 Hühnern und 1 Hahn und 2 Zuchtlaninchen festgesetzt.

Eine Erhöhung dieses Standes ist nur infolge Ausjungung vorübergehend gestattet. Die Wartung und Fütterung der Tiere darf nur in der dienstfreien Zeit erfolgen und ist das erforderliche Futter von den Bediensteten auf ihre Kosten beizustellen. Dem Verwalter des Weidlinger Friedhofes wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, den neben dem Depotplatz abgeschlossenen kleinen Stall auch weiterhin zum Halten von 2 Ziegen benützen zu dürfen.

(Aussch. Z. 332, M. Abt. 7/V, 974/20/187.) Der für die Versteigerung von Pferden des Jugendheimes Oberhollabrunn eingegangene Betrag von 281.733 K und die sonstigen Einnahmen anlässlich der Liquidierung können im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses der Gruppe III vom 7. Oktober 1920, Z. 244, genehmigten Ueberfiebungslosten des Jugendheimes Oberhollabrunn nach St. Andrä an der Traisen per 500.000 K für Liquidierungsauslagen verwendet werden.

(Aussch. Z. 354, M. Abt. 9, 3676.) Dem Magistrat wird die grundsätzliche Genehmigung erteilt, der niederösterreichischen Landesregierung für die Verpflegung der aus dem Versorgungshause in Ybbs an die ebendort befindliche Landesanstalt abgegebenen Pfleglinge die jeweilige Verpflegungsquote für die Versorgungsanstalten anzubieten.

(Aussch. Z. 368, M. Abt. 9, 14025/20.) Den Beamten und Ärzten der Versorgungshäuser in Lainz, Diefing, Mauerbach, St. Andrä an der Traisen und Ybbs an der Donau wird für die Abhaltung der Pflegerkurse im Jahre 1920 eine Entlohnung von 20 K für jede Unterrichtsstunde, das ist insgesamt ein Betrag von 15.260 K genehmigt.

Die Vorsitzende stellt die an Stelle des **GN. Simon** in den Ausschuss neu gewählte **GN. Marie Bock** den Mitgliedern vor. (Aussch. Z. 344.)

Berichterstatterin **GN. Amalie Seidel**:

(Aussch. Z. 326, M. Abt. 12, 3849.) Die fehlenden Inventargegenstände in der Quarantänestation 10. Arsenalstraße 7 im Werte von 1191 K werden abgeschrieben.

Berichterstatterin **GN. Leopoldine Glöckel**:

(Aussch. Z. 377, M. Abt. 10, 1091.) Der beabsichtigten Aenderung der Bedingungen für die Verleihung der Anton und Josefa Rittenberger'schen Heiratsstiftung wird vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung zugestimmt.

(Aussch. Z. 355, M. Abt. 10, 829.) Zur Bedeckung der Mehrauslagen von 9000 K im Verwaltungsjahre 1920/21 für das an die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst zu entrichtende Schulgeld wird ein (13) Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 213/I a in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(A. d. Aussch. II, St. u. GN.)

(Aussch. Z. 378, M. Abt. 10, 149.) Die diesjährigen Zinsen der Mautner-Marthof'schen Stiftung für Gewerbetreibende im Betrage von 592 K werden an Paul Zagorčnik verliehen.

(Aussch. Z. 360, M. Abt. 10, 1016.) Der Stipendientumulierung für Alois Kieselinger wird bezüglich des Gustav Sigdor-Stipendiums zugestimmt.

(Aussch. Z. 331, M. Abt. 10, 992.) Der Theresie Strobl wird die Frist zur Verehelichung um ein weiteres Jahr, das ist bis 20. April 1922 erstreckt.

(Aussch. Z. 353, M. Abt. 8, 23750.) Die Wahl des Friedrich Kleibl und Otto Rötter zu Erfaharmenräten des 4. Bezirkes wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 325, M. Abt. 8, 29127.) Die Wahl der Frigi Brocgnuer zum Sektionsführerstellvertreter der 1. Sektion im Armeninstitute 8. Bezirk wird mit der Funktionsdauer bis 31. November 1925 bestätigt.

(Aussch. Z. 324, M. Abt. 8, 29247.) Die Wahl des Oskar Münz zum Rechnungsführerstellvertreter des Armeninstitutes 1. Bezirk wird mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1925 bestätigt.

Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungswesen.

Bericht

über die Sitzung vom 10. Mai 1921.

Vorsitzender: **GN. Suchanek**.

Amtsf. StN.: **Grünwald**.

Antwesende: Die **GN. Beer, Berman, Fiala, Sophie Gärtner, Dr. Grün, Hofbauer, Karasch, Kerner, Käthe Königstetter, Kohl, Koppensteiner, Josefine Kurzbauer, Reisinger, Reismann, Rzehak, Wiede** und **Mag. Winter**, ferner **Dior, Hofer** und **Mag. R. Dr. Mayr**.

Schriftführer: **Kzl. Offizl. Stipa**.

Vorsitzender **GN. Suchanek** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatterin **GN. Käthe Königstetter**:

(Aussch. Z. 89, M. Abt. 14, K 1793.) Die anlässlich der Verpflegung der Hildegard Königsbauer in der Heilanstalt Alland aufgelaufenen Verpflegskosten von 432 K werden ausnahmsweise auf Rechnung der Hausgehilfenkrankenkasse der Gemeinde Wien übernommen.

(Aussch. Z. 97, M. Abt. 14, 2379) Die für die Verpflegung der Theresie Seber (Eder) im Rudolfinerhause aufgelaufenen Verpflegskosten per 860 K werden in der Höhe von 550 K auf Rechnung der Hausgehilfenkrankenkasse der Gemeinde Wien übernommen.

(Aussch. Z. 98, M. Abt. 14, 2960) Die für die Verpflegung der Marie Wesner in der Nervenheilanstalt „Maria Theresien-schloß“ aufgelaufenen Verpflegskosten per 1680 K werden in der Höhe von 1400 K auf Rechnung der Hausgehilfenkrankenkasse der Gemeinde Wien übernommen.

(Aussch. Z. 99, M. Abt. 14, 2630) Die für die Verpflegung der Angela Böhmer im Rudolfinerhause aufgelaufenen Verpflegskosten per 3755 K werden in der Höhe von 1580 K aus Billigkeitsgründen für Rechnung der städtischen Hausgehilfenkrankenkasse übernommen.

Berichterstatter **GN. Hofbauer**:

(Aussch. Z. 103, M. Abt. 15, V 86/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, Materialien von der Liquidierung der „Freien Vereinigung der deutschösterreichischen abgerüsteten Soldaten und Heimlehrer“ um den Pauschalbetrag von zirka 180.000 K zu übernehmen. Die Kleingartenstelle wird beauftragt, umgehend die notwendigen Anträge wegen allfälliger Errichtung einer Filiale der Materialabgabestelle in der Dblkirchgasse vorzulegen.

(Aussch. Z. 104, M. Abt. 15, 409/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, ab 1. Mai 1921 den Lohn für die Arbeiter der Materialabgabestelle 14. Zöllnersperggasse 3 in nachfolgender Weise festzusetzen: Für die Hilfsarbeiterinnen 14 K pro Stunde, für die Hilfsarbeiter 15 K pro Stunde, für die Aufseher 18 K pro Stunde. Ueberstunden bis 7 Uhr abends werden mit dem Betrage von 20 K pro Stunde für die Hilfsarbeiter und 25 K pro Stunde für die Aufseher honoriert.

(Aussch. Z. 102, M. Abt. 15, 410/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, von der Firma „Ferros“ 1000 Stück Drahtgitterspanner zum Preise von 6 K 20 h per Stück anzulassen.

(Aussch. Z. 101, M. Abt. 15, 400/V.) Die Kleingartenstelle wird ermächtigt, von der Oesterreichischen Wasserwerksbaugesellschaft die in deren Offert vom 2. Mai genannten Formstücke für die Materialabgabestelle 14. Zöllnersperggasse 3 anzulassen.

Berichterstatter **GN. Berman**:

(Aussch. Z. 100, M. Abt. 15, 6317.) Zur Entscheidung über die Ansuchen um Bewilligung eines Wohnungsaufschusses wird im Sinne des vorliegenden Berichtes eine Kommission gebildet, welche dormalen aus sechs vom Herrn Bürgermeister zu beauftragenden Gemeinderäten zu bestehen hat und für das ganze Wiener Gemeindegebiet zuständig ist. Ueber Einzelfälle entscheidet diese Kommission

in Senaten von je drei Mitgliedern. Für den Fall, als diese Zahl von Senaten nicht ausreichen sollte, wird die Ermächtigung erteilt, beim Herrn Bürgermeister eine entsprechende Vergrößerung der Kommission zu beantragen.

(Aussch. Z. 92, M. Abt. 15, 6139.) Die Entscheidung über die gemäß § 36, Absatz 3 der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. März 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 26, betreffend die Anforderung von Wohnungen und sonstigen Räumen durch die Gemeinde Wien auszusprechenden Verzicht wird im Sinne des vorliegenden Berichtes einer Kommission übertragen, welche aus sechs vom Herrn Bürgermeister zu bestellenden Gemeinderäten gebildet wird und in Senaten von drei Mitgliedern über Einzelfälle zu beschließen hat.

(Aussch. Z. 93, M. Abt. 15, 6146.) Zur Entscheidung über die Zuweisung der gemäß § 9, Absatz 2, Z. 1—6, angeforderten Ersatzgeschäftsräume wird im Sinne des vorliegenden Berichtes eine aus sechs vom Herrn Bürgermeister zu bestellenden Gemeinderäten bestehende Kommission gebildet; die Handels- und Gewerbekammer ist zu ersuchen, in diese Kommission zwei Mitglieder mit beratender Stimme zu entsenden.

(Aussch. Z. 95, M. Abt. 15, 6184.) Zur Durchführung der Mietamtverhandlung über die Zinssteigerung im Hause 5. Embelgasse 34 wird das Mietamt für den 1. Bezirk delegiert.

Berichterstatler StR. Grünwald:

(Aussch. 107, M. Abt. 15, 6362.) 1. Das mit Stadtratsbeschluss vom 28. November 1918, P. Z. 11678/18, beziehungsweise vom 18. September 1919, P. Z. 17560/19, bestellte Mietamt der Stadt Wien mit dem Sitze beim magistratischen Bezirksamt 8, wird aufgelassen. 2. Die Entscheidung über Einsprüche gemäß § 28, Abs. 4 und § 39, Abs. 1 der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. März 1921, L.-G.-Bl. Nr. 26, wird den Bezirksmietämtern übertragen. 3. Zur Entscheidung über Einsprüche gegen Anforderungsbescheide des Wohnungsamtes der Stadt Wien wird ein eigener Mietssenat errichtet, der nach Bedarf zusammentreten und in den Räumen des Wohnungsamtes 1. Parkring 8 zu tagen hat.

(Aussch. Z. 88, M. Abt. 15, 5306.) Im Interesse des Weiterbestandes des Männerheimes Wien 17. Wurlitzergasse erklärt sich die Gemeinde mit Rücksicht darauf, daß die Erhöhung der Preise für die Schlafabteile bereits durchgeführt wurde und das Bundesministerium für soziale Verwaltung sich zur Tragung der Hälfte der Kosten verpflichtet hat, bereit, die zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses IV vom 1. März 1921, Z. 54/21, zunächst auf die Dauer von acht Wochen übernommene Ausfallhaftung für Verelängerungen im gleichen Ausmaße bis zum 30. Juni 1921 zu verlängern. Die aus dieser Haftung erwachsenden Kosten werden auf den vom Gemeinderate zur P. Z. 899/21 genehmigten Kredit von 500.000 K verwiesen.

(Aussch. Z. 96, M. Abt. 14, 892.) 1. Die Erhöhung des Zinses für nachfolgende in Privathäusern untergebrachten Lokale des Arbeitsnachweises der Stadt Wien wird genehmigt: 1. Landesgerichtsstraße 8 von jährlich 4725 K auf 5670 K vom 1. Mai 1921 an, 5. Kamperstorffergasse 61 von jährlich 1280 K auf jährlich 1753 K 60 h vom 1. November 1920 an, 6. Rahlgasse 1 von jährlich 11.000 K auf 12.000 K vom 1. Mai 1921 an, 7. Neubaugürtel 38 von jährlich 22.458 K 36 h auf 31.431 K 70 h vom 1. Februar 1921 an, 16. Yppenplatz 7 von jährlich 1120 K auf 1736 K vom 1. Mai 1921 an, 17. Hornmargasse 9 von jährlich 1212 K auf 1680 K vom 1. November 1920 an.

2. Das vierteljährliche Reinigungsgeld wird für die nachbezeichneten Lokale in folgender Weise festgesetzt: 7. Neubaugürtel 32 vierteljährlich 140 K vom 1. Februar 1921 an, 9. Fuchsthaller-gasse 3 vierteljährlich 25 K vom 1. November 1920 an, 19. Döblinger Hauptstraße 90 vierteljährlich 25 K vom 1. August 1920 an.

3. Das monatliche Reinigungspauschale wird für das Lokal 1. Landesgerichtsstraße 8 vom 1. April 1921 an mit 300 K und für das Lokal 7. Neubaugürtel 32 vom 1. Mai 1921 an mit 800 K festgesetzt.

4. Zur Ausgabrubrik 401/1a wird ein 4. Zuschußkredit von 47.000 K für das Verwaltungsjahr 1920/21 bewilligt.
(A. d. Aussch. II u. StS.)

Ausschuß

für die

städtischen Unternehmungen.

Bericht

über die Sitzung vom 9. Mai 1921.

Vorsitzende: WB. Georg Emmerling und GR. Bombel.

Anwesende: Die GR. Danek, Erntner, Dr. Fränkel, Dr. Glasauer, Grünwald, Haider, Hammerschmid, Kurz, May, Michal, Nachnebel, Rausnik, Rehak, Rotter, Santa, Ing. Schmid, Ing. Seidel, Simon, Anna Strobl, Baugoin, Waldsam; ferner GR. Holsaubel, StR. Speiser und Ob. Mag. R. Dr. Müller, sowie die Dioren. Ing. Karel, Ing. Spängler, Dr. Mübel, Dior. Stellv. Dr. Schlejinger, Dior. Stell. Ing. Beron, Zentr. Insp. Ing. Gütner, Bau Insp. Ing. Pasch.

Schriftführer: Mag. R. Kirner.

Berichterstatler Dior. Stellv. Dr. Schlejinger:

(Aussch. Z. 1016, Brh. 40/20.) Die Rückzahlung des Betriebsvorschusses von 10 Millionen Kronen wird bis 30. Juni 1921 gestundet.
(A. den Aussch. II.)

Berichterstatler Dior. Dr. Mübel:

(Aussch. Z. 999, Lgh. 12141.) Die Verlängerung des schrägen Sackelevators im Magazin X der Kainanlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem in den Betriebsmitteln der Lagerhäuser gedeckten Kostenverforderniß von 1.300.000 K genehmigt. Dem mit der Ueberwachung der Arbeiten betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Ausführung eine Tagesgebühr von 27 K bewilligt.
(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 998, Lgh. 13353.) Die Herstellung von Kanalaräumen im ersten Stocke des Magazines VIII der Kainanlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus den Betriebsmitteln zu deckenden Kostenbetrage von 700.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Beaufsichtigung des Baues betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Arbeiten eine Tagesgebühr von 27 K bewilligt.
(A. d. St. u. GR.)

(Aussch. Z. 1000, Lgh. 2410.) Für den grundsätzlich bewilligten, in vier Bauperioden zu bewerkstelligenden Ausbau der Stadterkerk aufsetzung über dem an der Magazinstraße gelegenen Seitenschiff des Magazines I der Lagerhäuser der Stadt Wien wird das auf den zweiten Bauteil entfallende, in den Betriebsmitteln der Lagerhäuser bedeckte Kostenverforderniß von 2.500.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Beaufsichtigung der Ausführung betrauten technischen Beamten wird auf die Dauer der Ausführung eine Tagesgebühr von 27 K bewilligt.
(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. 1008, Lgh. 13895.) Der Uebernahme des Schöpfwerkes der ehemaligen Ruhwasserleitung 2. Aufstellungsstraße samt sämtlichen Objekten, Maschinen und Wasserturm in den Bestand der Lagerhäuser der Stadt Wien und der Herausgabe des aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Uebernahmepreises von 2.000.000 K wird zugestimmt.

Berichterstatler Zentr. Insp. Ing. Verchenfelder:

(Aussch. Z. 1087, Str. B. P 21/37.) Der Bericht über den Antrag des GR. Holsaubel, betreffend Transferierungen im Straßenbahndienste, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatler Dior. Ing. Spängler:

(Aussch. Z. 1027, R. St. N. 1005.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters wegen Einstellung des Nachtverkehrs der Kraftstraßenwagen auf der Strecke Stephansplatz—Nordwestbahn ab 4. Mai wird nachträglich genehmigt. Der Verkehr auf der Strecke

Hiezing—Stephansplatz bleibt im heutigen Ausmaße mit einem Intervalle von 15 Minuten weiter bestehen. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 924, Str.B. 215.) Die Auszahlung einer einmaligen Zuwendung von 2200 K an die nach dem Wirtschaftsvertrage entlohten Angestellten am Tage der Auszahlung des Nachtrages der Teuerungszulage an die nach dem Handels- und Transportarbeiterverbandsvertrage entlohten Angestellten wird nachträglich genehmigt. (A. d. Aussch. I, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1074, Str.B. 847.) Die Beistellung von Sonderzügen für die Beförderung der Innsbrucker Schüler bei Ankunft und Abfahrt, zur Beförderung der Schüler zu und von den Unterlunzthäusern; weiteres am Samstag den 14. und am Montag den 16. Mai, je eines Zuges für eine Rundfahrt wird genehmigt.

(Aussch. Z. 1084, Str.B. 800.) Für die Beistellung von Sonderwagen werden die von der Direktion beantragten Preisansätze festgesetzt.

(Aussch. Z. 1035, Str.B. 3084.) Die Erneuerung der Gleiseinbindung und -Kreuzung Spitalgasse und Alferstraße und die Auspflasterung der anschließenden Fahrbahnteile der Straßenkreuzung mit neuen Steinen wird nach dem vorliegenden Projektplane und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 1,860.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1036, Str.B. 462.) Die im Berichte der Direktion der städtischen Straßenbahnen unter 1 bis 4 angeführten Gleiserneuerungen werden auf Grund der Pläne und Kostenvoranschläge mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 10,890.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1005, Str.B. 860.) Die Abtragung des Ausweichgleises im 13. Bezirke am Hiezinger Kai wird nach dem vorliegenden Projekte genehmigt.

(Aussch. Z. 957, Str.B. 1118.) Die Kostenüberschreitung bei der Gleislegung auf der Floridsborfer Brücke per 112.374 K 11 h wird genehmigt. Die Überschreitung findet in den verfügbaren eigenen Mitteln der Straßenbahnen ihre Bedeckung und wird mit dem Teilbetrage von 88.610 K 41 h auf den für Gleisbauten genehmigten Sachkredit und mit dem Restbetrage von 23.763 K 70 h auf den Erneuerungsfonds verwiesen. (A. d. StS.)

(Aussch. Z. 1004, Str.B. 1137.) Die Mehrkosten des Erweiterungsbaues des Bahnhofes in Favoriten in der Höhe von 150.000 K werden genehmigt. Zur Bedeckung der Mehrkosten im Betrage von zirka 150.000 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe aus Anlehensgeldern genehmigt.

(A. d. Aussch. II, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1056, Str.B. 5460.) Das Ansuchen der Firma Theodor Schreder um Verlängerung des Abfuhrtermines für die ihr zugeschlagnen zirka 25 Waggons gebogener Schienen bis 15. Juni 1921 bei losenloser tramfähiger Verladung wird angenommen, wenn sich die Firma verpflichtet, alle bis zu diesem Termine bei den städtischen Straßenbahnen bis zu diesem Tage über das ihr mit obigem Stadtsenatsbeschlusse zugeschlagnene Ausmaß anfallenden Mengen an Bröckeleisen und Abfallschienen zum gleichen Preise zu übernehmen. (A. d. StS.)

Berichterstatter GN. Bombel:

(Aussch. Z. 1002, Str.B. 26/82.) Die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung von 761 K 30 h wird genehmigt.

Berichterstatter GN. Kurz:

(Aussch. Z. 990, 989, 1020, Str.B. 779, 780, 808.) Die Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden gemäß den Anträgen der Direktion mit der Abänderung genehmigt, daß dem städtischen Schulwart Franz Polikowsky für ihn und eine Begleitperson Freikarten gewährt werden.

Berichterstatter Bauinsp. Ing. Lasch:

(Aussch. Z. 1014, S. 11. 136.) Die städtische Zeichenbestattung wird ermächtigt, mit den Besitzern von Kategorienbüchern den vorgelegten Vertrag abzuschließen. (A. d. StS.)

Berichterstatter Zentralinsp. Ing. Güntner:

(Aussch. Z. 1018, S. 11. 3604.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die Erweiterung der

Schleppgeleiseanlage im Gaswerke Simmering ein Kredit von 644.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1017, S. 11. 3605.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird für die Herstellung einer direkten Fernspreerverbindung zwischen der Direktion der städtischen Gaswerke und dem Gaswerke Simmering ein Kredit von 260.000 K genehmigt.

Berichterstatter Dior. Stellv. Ing. Beron:

(Aussch. Z. 1026, S. 11. 2732.) Der Betrag über die Anmietung von 13 Kesselwagen aus der Sachdemobilisierung mit der Oesterreichischen Erdölstelle wird gemäß dem Antrage der Direktion genehmigt.

(Aussch. Z. 1038, S. 11. 2138.) Für die Anschaffung der von der Werkstätte des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth zu verschiedenen Reparaturen und Neuanfertigungen erforderlichen Eisensorten wird ein Sachkredit von 4,700.000 K genehmigt. Der Betrag ist aus den Betriebsmitteln der städtischen Elektrizitätswerke zu entnehmen. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1009, S. 11. 2070.) Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten und sonstigen haultischen Herstellungen anlässlich der Erweiterung der Kohlenförderanlage im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth wird bewilligt und hierfür ein Betrag von rund 1,500.000 K genehmigt. (A. d. amtsf. StR. d. Gr. II, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1025, S. 11. 4154.) Für die Aufstellung des Drehstrom-Dampfturbinenaggregates von 7800 KVA-Leistung in dem Kraftwerke Engerthstraße wird ein weiterer Sachkredit von 18,700.000 K genehmigt, wovon 1,700.000 K ihre Bedeckung im Wirtschaftsplane für das Jahr 1920/21, Gruppe Kraftwerk Engerthstraße finden, während die Bedeckung für den Rest im Betrage von 17,000.000 K im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen ist.

(A. d. amtsf. StR. d. Gr. II, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1011, S. 11. 698.) Für die voraussichtlichen Mehrkosten anlässlich der Herstellung einer Planke in Simmering wird ein Nachtragskredit von 55.000 K genehmigt.

(Aussch. Z. 1067, S. 11. 978.) Mit Rücksicht darauf, daß sich eine Vermehrung des Zubehörs zur „Adrema“-Druckmaschine als erforderlich herausgestellt hat, wird die Erhöhung des bereits genehmigten Sachkredites von 180.720 Reichsmark um 35.205 Reichsmark bewilligt. Die Bedeckung auch dieses Betrages wird auf den Betrieb verwiesen. (A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1066, S. 11. 2210.) Die Renovierungsarbeiten des Maschinen- und Kesselhauses im Werke I des Kraftwerkes Simmering werden mit dem Betrage von 2,500.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1073, S. 11. 2255.) Für die Aufstellung der 2 Stück Zwei-Dreiphasentransformatoren, je 5000 KVA-Leistung, im Kraftwerke Engerthstraße wird ein Nachtragskredit von 5,100.000 K und für die Herstellung der Verbindungsleitung dieser Transformatoren mit der Drehstromhaltanlage und für den hierzu notwendigen Ausbau dieser Anlage wird ein Betrag von 7,000.000 K genehmigt. Die Bedeckung für diese Beträge ist im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen.

(A. d. amtsf. StR. d. Gr. II, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 943, S. 11. 1960.) In Abänderung des Ausschusseschlusses vom 15. April 1921 wird die Anschaffung der für den Umbau der 5000 Volt-Schaltanlage im Kraftwerk Simmering erforderlichen Trennschalter, Sicherungen, Strom- und Spannungswandler samt Zugehör, sowie der Kupferleitungen mit einem Gesamtkostenbetrage von 7,750.000 K genehmigt.

(A. d. amtsf. StR. d. Gr. II, StS. u. GN.)

(Aussch. Z. 1073, S. 11. 2255.) Der Ausbau der Unterstation Rudolfsheim der städtischen Elektrizitätswerke wird nach dem von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke ausgearbeiteten Projekte genehmigt und hierfür ein Betrag von 12,500.000 K bewilligt, welcher im Investitionswirtschaftsplane für die städtischen Elektrizitätswerke für das zweite Halbjahr 1921 sicherzustellen ist. Gleichzeitig wird für diesen Erweiterungsbau vorbehaltenlich des an-

handslosen Ergebnisse der kommissionellen Bauberhandlung die Baubewilligung erteilt.

(N. d. amtsf. StR. d. Gr. II, StS. u. GR.)

(Ausf. Z. 1015, G. B. 2094.) Die Herstellung der für die Stromabgabe erforderlichen Hochspannungsanschlüsse und Transformatoranlagen wird mit einem Gesamtkostenverfordernisse von 5,500 000 K genehmigt, wovon 3,140 000 K auf die den Magazinsbeständen der städtischen Elektrizitätswerke zu entnehmenden Materialien entfallen, während der Rest von 2,360.000 K, soweit er nicht durch Beiträge der Stromabnehmer hereingebracht wird, auf die Post IV des Wirtschaftsplanes 1920/21 der städtischen Elektrizitätswerke verwiesen wird. (N. d. StS. u. GR.)

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Juni 1921.

- 1., 7., 20. Bezirk: 1., 8., 15., 22.
 12. Bezirk: 10., 24.
 14. " 8., 22.
 21. " 7., 14., 21., 28.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 15. bis 21. Mai 1921.

Der Gemüsemarkt war mit hinreichenden Mengen an Gärtnerwaren besetzt. Die Zufuhren an Reufiedler Salat verringerten sich. Die unzureichenden Mengen dieser Salatorte und wohl auch deren manchmal mindere Qualität erhöhten die Nachfrage nach Gärtnererzeugnissen, hauptsächlich Gärtnergrundsalat. Im allgemeinen wurden kleine Preisrückgänge bei Gärtnerwaren beobachtet; speziell Spargel erfuhr wegen des guten Angebotes eine ansehnliche Preisreduktion.

Die Kartoffelzufuhren waren diese Woche wesentlich geringer und konnte angesichts des gesteigerten Bedarfes der Nachfrage nicht entsprochen werden.

Eier waren nur spärlich vorhanden. Erst gegen Wochenende fand eine Verteilung seitens der „Eibeg“ statt. Unter Anstellungen wickelte sich der Verkauf rasch ab.

Die Fleischanlieferungen waren diese Woche geringer. Mindere und mittlere Fleischschweine sowie Lämmer und Kälber ermäßigten sich im Preise.

Im Laufe der Woche langten größere Sendungen Seefische ein, welche sich infolge des schleppenden Absatzes ermäßigten (von 80 auf 60 K per Kilogramm). Das Anbot an Süßwasserfischen war gering und fand wenig Anklang.

Auf dem Geflügelmarkte waren im Laufe der Woche die Preise zurückgegangen; dessenungeachtet zeigte sich keine stärkere Nachfrage.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 16.394 q (— 2268 q gegen die Vorwoche), Kartoffeln 5779 q (— 7343 q), Eier 15 6.220 Stück (— 172.630 Stück).

Baubewegung

VOM 21. BIS 24. MAI 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

21. Bezirk: Einfamilienhaus, Hirschgärtenerstraße 110, von Karl Rademlensky, ebenda, Bauführer Franz Nowotny (531/I).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Wipplingerstraße 38, von der „Donau“, Allg. Versicherungs-A.-Ges., ebenda, Bauführer Viktor Schwadron (1326).
 " " Strauchgasse 1, von der Anglo-öster. Bank (1348).
 " " Wallnerstraße 3, von der Wiener Baugesellschaft 1. Wallnerstraße 2 (1362).
 3. Bezirk: Reissnerstraße 3, von Hofmann & Denes, Bauführer G. Spielmann (1334).
 " " Hieschgasse 7, von Friedrich Marmorek, 18. Buchleitengasse 6 (1356).
 " " Rennweg 92, von der „Fox“, Ein- und Ausfuhr-Ges. m. b. H., 1. Lugek 6, Bauführer Hans Horner (1367).
 5. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 12, von Ferdinand Schindler, 10. Hasengasse 32 (1347).
 6. Bezirk: Mollardgasse 63, von Josef Wild, Bauführer Arch. Klappholz (1293).
 7. Bezirk: Apollgasse 22, von der „Humanic“, Leder- und Schuh-A.-G., 7. Schottenfeldgasse 27, Bauführer Hugo Schuster (1306).
 " " Apollgasse 22, von Theodor Würzburg, ebenda, Bauführer Johann Frühwirth (1330).
 " " Burggasse 25, von Arch. L. Richter & Ob. Bauh. Bruno Richter nos. Philipp Sternberg, Bauführer L. Perkaus (1372).
 8. Bezirk: Josefstädterstraße 44, von der Erzgießerei, Bronze- und Metallwarenfabrik-A.-G., ebenda, Bauführer Frauensfeld & Berghof (1333).

Diverse geringere Bauten.

4. Bezirk: Werkstättenstr., Mostgasse 9, von Emilie Pfallner, Bauführer Wilhelm Wieden (1307).
 " " Garage, Große Neugasse 22, Rienößlgasse 18, von Charlotte Selts, 4. Rienößlgasse 16, Bauführer Allg. Bau- und Adaptierungs-Ges. m. b. H. (1331).
 " " Provisorisches Geschäftshaus, Wiedner Hauptstr. Einl.-Z. 1377, 1389, 1374, 1387, von der Union-Baugesellschaft, 1. Ebdendorferstraße 6 (1368).
 " " Kanzleigebäude, Mariahilferstraße 45, von J. Lenhart & Wögebauer, Bauführer Hans Prutscher (1350).
 20. Bezirk: Liegehalle, Kauscherstraße—Wasnergasse, von dem Humanitätsverein „Eintracht“, Quai Brühl, 9. Universitätsstraße 4, Bauführer Arch. Ernst Lindner (1372).
 21. Bezirk: Verkaufshütte, Floridusgasse 24, von Josef Preisner, ebenda, Bauführer Johann Staudigl, Zimmermeister (538/I).
 " " Autogarage, Stablaierstraße 64, von der „Wolstrum“-Presseindustrie, Bauführer Franz Josef Hopf (547/I).

Parzellierungen.

7. Bezirk: Einl.-Z. 946, von Dr. Bernhard und Dr. Max Straßberg (1320).
 12. Bezirk: Einl.-Z. 971 Unter-Meidling, von Rosa Lauser und G. Winteritz durch Dr. M. Dutschowik (1284).

Demolierungen.

3. Bezirk: Baumgasse 63 und 65, von Franz und Rosa Hirschl, 3. Arsenalweg 57 (1280).
 " " Rabengasse 8, von Ludwig Sadofsky, 4. Fleischmannsgasse 7 (1309).
 " " Hainburgerstraße 71, von Ing. Josef Feiler, 18. Karl Ludwigstraße 1 E (1342).



Arbeiten und Lieferungen.

Die Befehle (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenaufschläge Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausreibungen.

M. Abt. 33, 505/21.

Instandsetzung des Aufstriches an den Tragwerken der Landstraßer Gürtelbrücke über die Verbindungsbahn und an der Großen Marzgerbrücke über den Hauptzollamtsbahnhof im 3. Bezirke.

Voranschlag K 1400, beziehungsweise K 3000 nach dem Preistarife vom Jahre 1912.

Anbotverhandlung am Freitag den 3. Juni, 11 Uhr vormittags, in der M. Abt. 33 (BauR. Ing. Hartl), neues Amtshaus, 1. Rathausstraße 14/16, 4. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausreibung ausführlich enthalten ist.

30. Mai, 10 Uhr. (Str. B.) Verkauf von Altpapier (Heft 41).

3. Juni 1921, 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Instandsetzung des Aufstriches an den Tragwerken der Landstraßer Gürtelbrücke über die Verbindungsbahn und an der Großen Marzgerbrücke über den Hauptzollamtsbahnhof (Heft 42).

II. Ergebnisse.

M. Abt. 23, 620.

Aufstreicherarbeiten für den Schweine Schlachthof St. Marx.

Anbotverhandlung am 23. Mai 1921 (M. Abt. 23, 620).

Es offerierten: Eduard Lang P. 1 mit 150 K, P. 2 mit 150 K, P. 3 mit 107 K; Rudolf Kubisch P. 1 und 2 mit 136 K, P. 3 mit 103 K; Karl Weidert P. 1 und 2 mit 123 K, P. 3 mit 94 K; Anton Schafaritz P. 1 und 2 mit 140 K, P. 3 mit 102 K, Unvorhergesehenes mit 11.000% Aufz.; Josef Kavalar für Gemeinnützige produktive Baugesellschaft der Bauarbeiter Oesterreichs P. 1 und 2 mit 102 K, P. 3 mit 133 K; Karl & Josef Spanel mit 14.500% Aufz.

III. Vergabungen.

M. Abt. 26, 1943.

Aussch.-Beschl. v. 11. Mai 1921.

Umgestaltungen in Baracken des ehemaligen Artillerielagers im 10. Bezirke.

Baumeisterarbeiten an A. Waldhauer, Wandausstellungsarbeiten an F. Hubner, Herdlieferung an A. Herzog, Ignaz Kraus und C. Zimmermann.

M. Abt. 23, 423.

Aussch.-Beschl. v. 11. Mai 1921.

Behebung von Sturmschäden im Zentralviehmarkte und im Schlachthofe St. Marx.

Spenglerarbeiten an C. Sättinger, Schieferdecker- und Asphaltierarbeiten an Johann & Karl Feigl.

M. Abt. 28, 776.

Aussch.-Beschl. v. 11. Mai 1921.

Schotterlieferung für die Straßenerhaltung.

Für den 1. Bezirk an die Marmor-, Kalk- und Schotterwerke Franz Mühlleder, für den 3. Bezirk an die Bauunternehmung F. & S. Solinger, für 4., 6., 8. und 10. Bezirk an Johann Endlweber, für den 5. Bezirk an Karl Söldl, für den 11. Bezirk an Adolf Bara.

M. Abt. 26, 1708.

Aussch.-Beschl. v. 11. Mai 1921.

Instandsetzung der Baracke „J“ im Kinderheim Grinzing.

Baumeisterarbeiten an Karl Reichstätter, Dachdeckerarbeiten an Leopold Haumer.

M. Abt. 23, 466.

Aussch.-Beschl. v. 11. Mai 1921.

Anstrich von Verkaufsständen auf dem Raschmarkte.

Arbeiten an Leopold Sagemann.

Kundmachungen.

Ausschreibung von Schulleiterstellen an Sonderschulen.

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen zur Besetzung: Die Stelle eines Leiters oder einer Leiterin (I. Kategorie) an den Hilfschulen 2. Robaragasse 30, 3. Petrusgasse 10, 10. Favoritenstraße 96, 13. Siebeneichengasse 17, 16. Abelegasse 29, 18. Anastasius Grüngasse 10, 20. Greisenedergasse 29, 21. Kuenburggasse 1 sowie an den Taubstummschulen 9. Canisiusgasse 2 und 15. Zindgasse 12/14.

Die Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtsenat zu richten und längstens bis einschließlich 12. Juni 1921 bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen. (B. Sch. R. 5263.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

31. Mai 1921. Freiplätze der Gemeinde Wien an den Schulen des Wiener Frauenerwerbvereines (Heft 36).

— Jubiläumstiftung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien (Heft 37).

15. Juni 1921. Dr. Franz Heiß-Stiftung (Heft 37).

— Moritz Goldberger-Stiftung (Heft 41).

Zu jeder Zeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinenschreibkurse Freiplätze, beziehungsweise Honorarermäßigungen (Heft 77).

— Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Witwen und Waisen (Heft 86).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).

— Wilhelm und Brandseph-Stiftung für bedürftige Verwandte der Stifter (Heft 2).

— Johann Bögl-Stiftung für arme Gewerbetreibende (Heft 2).

— Menschenfreundstiftung für bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt wurden (Heft 2).

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND!
Imperator Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!
Fabrik: „Imperator“, Wiener Farb- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H.
Wien, I. Bezirk, Franz Josefskai Nr. 7-9

**Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster.
Gewerbeunternehmungen.**

5. April 1921.

(Fortsetzung.)

- Gondos Fritz, Ing. — Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen, technischen Apparaten und Werkholz — 18. Semperstr. 39.
 Guttmann Bernhard — Lederhandel — 7. Urban Vorzapl. 5.
 Guttmann Theodor — Handelsagentur — 7. Halb. 15.
 Hadinger Ann: — Obfthandel — 3. Remweg 1.
 Häusler Johann — Tischler — 17. Thelemäng. 2.
 Jaggi Ristic Konstantin — Gemischtwarenhandel im großen — 13. Leopold Müllerg. 5.
 Handelsgesellschaft für Produkte der Industrie und Landwirtschaft, Ges. m. b. H. — Expedition — 18. Gengg. 166.
 Hank August — Stechviehhandel — 13. Linzerstr. 425.
 Hauser Marie — Marktfahrgewerbe — 18. Leitemaherg. 30.
 Heller Geza — Gemischtwarenhandel im großen — 13. Auhofstr. 229.
 Herrmann C. E. & Ketterl E. A. — Warenhandel im großen — 18. Leitemaherg. 37.
 Herza D. & Co., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Brenn- und Werkholz, und anderen Brennmaterialien im großen und kleinen — 17. Klopfigg. 52.
 Hirsch Heinrich — Hutmacher — 14. Sueßg. 17.
 Holzhauer Vinzenz — Fleischnhauer — 14. Goldschlagstr. 57.
 Horner Ferdinand — Warenhandel, beschränkt — 7. Schottensfeldgasse 94.
 Horwath Karl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 7. Westbahnstr. 8.
 Hronel Alois — Verschleiß von Essig in verschlossenen Flaschen — 7. Wimbergerg. 13.
 Hüpfel Josef — Wagner — 19. Dollinerg. 4.
 Jäkel Daniel — Handel mit chemischen Naturprodukten — 18. Dempscherg. 7.
 Jelovecky Anton — Kleidermacher — 7. Zieglerg. 94.
 Janauschke Karl Emerich — Uhrmacher — 7. Kircheng. 29.
 Janisch Franziska — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß mit Flaschenbier — 18. Popperwiese, Parz. 34.
 Janto Ignaz — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 13. Herstorferstr. 16.
 Kement Ignaz — Handel mit Haus- und Küchengeräten, Galanterie- und Spielwaren — 18. Karl Bedg. 1.
 Kleinberger Hugo — Gemischtwarenhandel im großen — 20. Wasnergasse 35.
 Koblner Robert — Elektrotechnische Konzeffion, 2. Stufe — 7. Lindengasse 19.
 Köd Anna — Handel mit gebrauchten Briefmarken — 13. Breitenseerstraße 33.
 Kufföla Raimund — Handel mit Damenhüten und Damenhutmacherzugehörartikeln — 7. Mariahilferstr. 82.
 Lamatsch Josef — Zahntechnikerbefugnis — 7. Schotteldg. 60.
 Leutgeb Franz — Kleidermacher — 13. Kuefsteing. 29.
 Lott Hermine — Handel mit Musikinstrumenten, deren Bestandteilen und Saiten — 18. Erndig. 31.
 Maier Andreas — Taschner — 19. Silberg. 8.
 Malek Benzel — Kleidermacher — 16. Koppstr. 77.
 Maruna Karl — Deichgräber — 20. Pappenheimg. 54.
 Mondré Max — Handelsagentur — 14. Grimmg. 12.

(Das Weitere folgt.)

„Atlantis“ 208

Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23-25 (Rainerhof).
 Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.

Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte,
 Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisen-
 waren, Wiener Kunstgewerbe, Gablonzer Artikel, Textil-
 waren u. i. w.

Zweigniederlassungen in Linz, Gablony, Buda-
 pest und Zagreb.

Telegrammadresse: „To“ für Wien und Filialen.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
 —: Aktienkapital und Reserven K 480.000.000 —:
 Bank- und Wechselhaus, L. Kolowratring 14.
 WECHSELSTUBEN:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| I., Teinfaltstraße 2 | VIII., Josefstädterstraße 84 |
| I., Franz Josefs-Kal 37 | X., Favoritenstraße 103 |
| I., Rotenturmstraße 29. | XII., Koppreitergasse 2 |
| II., Taborstraße 7 | XIII., Hietzinger Hauptstraße 3 |
| III., Hauptstraße 10 | XIII., Breitenseerstraße 6 |
| IV., Rainerplatz 2 | XIV., Sparkasseplatz 1 |
| IV., Wiedner Gürtel 10 | XIV., Mariahilferstraße 196 |
| V., Reinprechtsdorferstraße 62 | XVII., Ottakringerstraße 84 |
| VII., Mariahilferstraße 74 b | XVIII., Währingerstraße 84 |
| VII., Neubaugasse 44 | XXI., Hauptstraße 45 |

FILIALEN:

Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld,
 Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöckla-
 bruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Trans-
 aktionen zu den kulantesten Bedingungen.

Allgemeine Depositen-Bank.

Der Verwaltungsrat beehrt sich hiemit, die stimmberechtigten
 Aktionäre der Allgemeinen Depositen-Bank zur

49. ordentlichen
GENERAL-VERSAMMLUNG

welche am Samstag den 4. Juni 1921, um 4 Uhr nachmittags, im
 Kassensaale des Anstaltsgebäudes (I. Schottengasse 1) stattfinden
 wird, einzuladen.

TAGES-ORDNUNG:

1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1920.
2. Bericht der Revisoren.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates.
5. Wahl des Revisionsausschusses.
6. Statutenänderungen (§§ 5, 27, 34).

Die Herren Aktionäre, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen,
 werden eingeladen, nach § 18*) der Gesellschaftsstatuten ihre Aktien
 spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung, d. i. bis spätestens
 einschließlich 27. Mai 1921, an der Effektenkassa der Allgemeinen
 Depositen-Bank, Wien, I. Schottengasse 1, zu hinterlegen. Der Rechen-
 schaftsbericht über das Geschäftsjahr 1920 wird den Herren Aktionären
 rechtzeitig zugehen.

Wien, 19. Mai 1921.

DER VERWALTUNGSRAT.

*) § 18. Jeder Aktionär ist in der General-Versammlung zu so vielen Stimmen
 berechtigt, sovielmals er zehn Aktien besitzt. Aktien, auf Grund deren in einer General-
 Versammlung ein Stimmrecht ausgeübt werden soll, müssen samt den noch nicht eingelösten
 Coupons wenigstens acht Tage vor dem Tage der General-Versammlung an einem vom
 Verwaltungsrate kundgemachten Orte deponiert werden.

Brillanten

Juwelen, Uhren, falsche Zähne etc.
 kauft und verkauft

Reiskin 309

Juwelier Uhrmacher

Wien, Mariahilferstraße nur Nr. 100
 9. Bezirk, Sechshimmelsgasse nur Nr. 21

Elektrizitätszähler-Fabrik

Reimer & Seidel

Wien XVIII. 303

Billigster und raschster Ziegelbau
Patentsystem „Kaiona“
 Oesterreichische Aktiengesellschaft
 für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.
 Telephon: 15011, 17878.

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
 WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze,
 Salz, Wasser, Oele, Gas etc. 292

Telephon 5473.

Telephon 5473.

Maschinen-
 Zylinder-
 Explosiv-
 motoren-
 Technische
 Konsistenzfette

Öle

Erste Nußdorfer Öl-, Fettwaren- und
 Harzprodukten-Fabrik
Lud. Peyrl
 Gesellschaft m. b. H.
 Wien, XIX/1, Telefon 93130
 Gegründet im Jahre 1857 -
 Kontrahent der Gemeinde Wien, des Landes
 Niederösterreich sowie vieler staatlicher, städti-
 scher und privater Unternehmungen. 293

**Neue Auto ersklassiger Marken sofort
 lieferbar.**

Austro - Fiat - Daimler - Puch offen und geschlossen.
 Grosses Lager gebrauchter Autos und Zubehör.

389
„Leeb Belvedergarage“
 Wien, IV., Allee-gasse 36. — Telephon 52-3-06.

Ing. A. Herbrich, Maschinenbauanstalt

Blech- u. Eisenkonstruktionen
 Präzise Massenartikel f. d. gesamte Industrie
 Telephon Nr. 1417/IV — Wien III., Lorbeer-gasse Nr. 8
 366

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H. 319

Wien, IX., Währingerstraße 6-8

liefern

Röhren aller Art

Fernsprecher Nr. 22830, 22834, 22840, 23066, und 14034

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik

Lederer & Nessényi A.-G.

Wien, I., Operngasse 14 363

offeriert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanalisationen und Wasser-
 leitungen, Apparate und Gefässe für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinker-
 platten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel
 Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und
 Gaswerken, Gießereien etc. — **AUßER KARTELL!**

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
 Tel.-Nr. 12142 und 21340.

**Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leib-
 renten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen.**

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 3 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
 Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden. 310

**VERSTEIGERUNGSAMT
 DOROTHEUM**

Wien, I., Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916, 9528

Versteigerungs-Einteilung

vom 23. Mai bis inkl. 4. Juni 1921.

Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um 3 Uhr

Pretiosen im Kolowrat-Saal. — Effekten

im Franz-Saal und Rössler-Saal, Unbestellbare

Postsendungen im Ludwigstorff-Saal.

Mit Ausnahme von Montag und Samstag **Effekten**

im Versteigerungs-Saale Leopoldstadt,

II., Taborstraße 24 a, im Versteigerungs-Saale

Mariahilf, VI., Schadekgasse 5 und im Ver-

steigerungs-Saale Josefstadt, VIII., Feldgasse 6-8.

Di. 31. V.: **Silbergegenstände**, Tafelgeräte, Service, Bestecke, Dosen, Handtaschen, Stücke usw. im **Kolowrat-Saal.**

Mo. 30. V. bis inkl. Fr. 3. VI.: **Gesamteinrichtung Schloss Klessheim bei Salzburg (Nachlass Erzherzog Ludwig Viktor) III. Teil Erste grosse Kunstauktion in den Kunstauktionssälen.**

Sa. 4. VI.: **Briefmarken-Spezialauktion**: Teil der Restbestände an österr.-ung. Feldpostmarken der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung im **Hoch-Saal.**

Aus den Beständen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung gelangen Dienstag den 24. Mai 1921, 10 Uhr vorm., in der Rotunde im Prater Eingang beim Südportal zur Versteigerung:

Altbrauchbares Material für **Krankenpflege- und Transport**, ferner **Orthopädische und Sterilisierapparate, Dampf-Desinfektoren, Eiskasten, Hoffmann-Betten, Glasgeschirre und Flaschen, Kubein, Leibschüsseln, leere Kisten, Abfallholz etc.**

Besichtigung: Montag, den 23. V. 9-12 und 2-4 Uhr.

Auf Grund Art. 343 und 354 H.G.B. gelangen Mittwoch den 25. Mai 1921, 10 Uhr vorm., in der Garage, IV., Favoritenstraße 15

2 Elektromobile, System Krieger, mit neuen Akkumulatoren-Batterien, eleganter Landaulettenkarosserie und guter Pneumatikbereifung zum öffentlichen Verkauf.

Besichtigung: Täglich von 9-12 u. 2-5 Uhr IV., Favoritenstr. 15.

Fr. 27. V., Do. 2. VI., Fr. 3. VI.: **Pretiosen u. Effekten** - Posten, Möbel, Teppiche, Bilder, Kleider, Wäsche, Bücher, Zier- u. Gebrauchsgegenstände in **St. Pölten, Völkplatz, Stadtsäle, Weisser Saal**

Di. 31. V.: **Waffenauction**: Europäische, orientalische und ostasiatische Schutz- u. Angriffswaffen vom 16. bis 19. Jahrhundert im **Emminger-Saal.**

Fr. 27. V. u. Do. 2. VI.: **Schönes Mobiliar, Klaviere**, orientalische u. inländ. **Teppiche**, Gemälde, Reproduktionen, Bronzen, Glas, Porzellan, **Dekorationsgegenstände** im **Franz Josefs-Saal.**

Fr. 27. V. u. 3. VI.: **Waffen, Gewehre, Sportausrüstung, Pelze, Reit- u. Sattelzeug, Uniformen**, im **Franz-Saal.**

Sa. 4. VI.: **Bücher**, Sammlung äußerst wertvoller Luxusdrucke und andere wertvolle Werke im **Emminger-Saal.**

Sa. 28. V. u. Mi. 1. VI.: **Briefmarken** in Sammlungen, Serien u. Einzelstücken im **Rössler-Saal.**

Sa. 28. V.: **Orientalische u. inländ. Teppiche, Gemälde**, Reproduktionen, Miniaturen, **kunstgewerbliche Arbeiten** in Bronze, Metall, Glas, Porzellan, Bein, Holz usw. **Dekorationsgegenstände** im **Emminger-Saal.**

Sa. 5. VI.: **Schmuck, Silbergeräte**, Uhren, Porzellan, Gläser, Leuchter, Service, Galanterie - Gegenstände, Leder- und Wirkwaren, Pelze, Vorhänge, Decken, Pferdgeschirre in **Pöysdorf, Saal des Gemeinde-gasthauses.** 205



Elektromaterial

Glühlampen 338

Schalter, Fassungen, Drähte, jedes Quantum
billigst bei

J. Meiltreiger

Elektrowarenhaus en gros

Wien VIII., Schlüsselgasse 22, Ecke Alserstr.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Brigittenauerlande Nr. 166. - Tel. 49.027.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Ketten-gattungen; Schrauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaffwinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 317



Enzesfelder Metallwerke, Akt.-Ges.

Generaldirektion: Wien III., Schwarzenbergplatz 6.

Kommerz. Direktion und Werke: Enzesfeld bei Leobersdorf, N.-Oe.

Zweigfabrik: Wien XVIII., Schopenhauerstrasse 45-47.

—: Gießerei: Metall- und Eisengiesserei. —: Walzwerke: Bleche aus Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium. Stangen- und Rohrwerke: Gezogene Stangen u. Rohre etc. Warmpresserei: Massenartikel für Bau- u. Möbelindustrie, kalt und warm gepresst. —: Schmiede- und Appreturwerk: Pressschmiedeartikel. Waggonbau- und Reparaturanstalt: Bau u. Reparatur von Güterwagen. —: Zweigfabrik, Wien: Massenartikel für Bau- u. Möbelbeschläge etc., Ventile für Auto und Fahrräder. 385' —:

**Schrauben- und Schmiedewaren-
fabriks-Actiengesellschaft**

Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne

Zentralbureau, Kassa und Niederlage:

Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18

Fabriken: Wien - Floridsdorf, Neunkirchen an der Südbahn, Ustron bei Teschen —: und Sporysz bei Zywiec —: 239

**Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thon-
waren- und Porzellanziegel-Fabrik
S. STEINER** 258

Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208

Glasirte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Feinklinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

**Seb. Leissner & Sohn
Holzhandlung**

Wien III., Erdberggermais 2626
am Donaukanal.

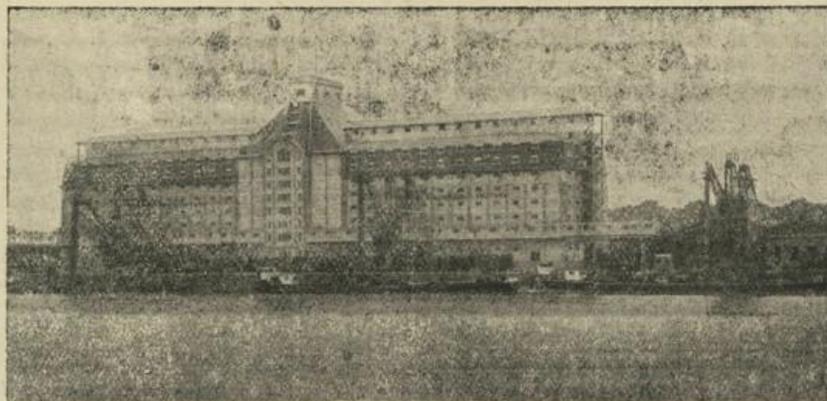
Tel.-Nr.
4586.

Tel.-Nr.
4586.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter, Kantholz, Staffeln, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc. 280

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungs-fähigkeit für 1.000.000 Meiszentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- und Puhungseinrichtungen. — Maschinelle Gerstepuherei.



Getreidespeicher I.

Mehl-Mitar- und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österreich. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungs-pflichtige Artikel. — Öffentliche Wägeanstalt.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das

Kühlagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m³ für dem Verderben unterliegende Waren.

Gahn-Stationen:

Für die Lagerhäuser: II. Ausstellungstrasse und II. Handelskai sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engertstrasse; Wien I., Jerhaus; für die Lagerhäuser im Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau; Wien Winterhafen; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelskai; Wien-Speicher Zwischenbrücken 346

TUCHHAUS EDMUND STEINHAUER

WIEN, I. BEZIRK, BÖRSEPLATZ NR. 6

TELEPHON NR. 66399

TELEPHON NR. 66399



Figdors Fahnen-Mappen-System
die beste Registratur der Welt
Irrtümer u. Verlegen ausgeschlossen. 3000 Referenzen.
Spezialitäten: „Autopreß“-
Briefordner ohne Lochung.
Briefordner „Sequens“
vom Besten das Beste.
Spezialgeschäft:
Gustav Figdor
Wien, IX., Sechsschimmelg. 7
Telephon 22491. 370

WM. Szalay & Sohn

Eisen-Engros-Geschäft

Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof“

Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmaterial, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähle usw. usw.

Eisen für Betonbauzwecke.

Zierisen, Relief- u. Spezialisen

von

L. Mannstaedt & Cie., A.-G.

in Kalk bei Köln

284

In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilliste u. Preisurante auf Wunsch gratis.

Die welterobernde
amerikanische

„YOST“

Einzige Schreibmaschine
ohne Farbband.

297

Generalvertrieb:

„GEG“, VII., Neubaug. 10

Tel. 39074.

Lager- und Transportfässer
in allen Grössen sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Fasshandlung

Fassfabrik Wien XI., Kopalgasse 36

Fernruf 99172

296

Posnansky & Strelitz

Zentrale: WIEN, I.

Nibelungengasse 8.

Fabriken: Wien, 21.

Witkowitz in Mähren

Budapest-Erzsébetfalva

„Permanit“

bestes Bedachungsmaterial, teerfrei,
geruchlos, säurebeständig. 360

Asphalt-Dachpappe, schwarz und rot.
Isolierplatten mit Bleieinlage, Asphalt-
tierungen, Eindeckungen mit Dach-
pappe und Holzzement, Korkstein-
platten „Gloria“ für Dachisolierungen.

Rüge & Schmidt

Erzeugung feiner

339

Lacke und Farben

Wien VIII., Florianigasse Nr. 9

Fernsprecher: VIII/5449.

liefern preiswert
Pinself Beck, Koller & Co.

365

Wien, I., Fichtegasse 2a. — Tel. 4326

Preisliste franko

SEEFISCHE

Beste und billigste Fleischersatz
Täglich Zuführen in eigenen Kühlwaggons

Fillialen:

II., Karmelitermarkt	XII. Philadelphiabrücke
III., Großmarkthalle	XII., } Lobkowitzbrücke
IV., Naschmarkt	XIV., } Schwendergasse 4
VII., Neubaugürtel	XIV., } Yppenplatz
IX., Währingergürtel	XVI., } (Großmarkt)
Stadtbahnbogen 112	XX., } Brigittamarkt
Stadtbahnbogen 165	XX., } (Hannovergasse)
X., Eugenplatz (Markt)	

Deutsche Dampffischerei „Nordsee“
G. m. b. H.

En gros Abgabe u. Versand Wien XX., Nordwestbahnhof

303

Telephon 40-0-22

Inhalt.

Seite

Gemeinderat als Landtag:	
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1921	645
Finanzausschuß:	
Bericht über die Sitzung vom 13. Mai 1921	647
Ausschuß für Wohlfahrts-Einrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen:	
Bericht über die Sitzung vom 9. Mai 1921	648
Ausschuß für Sozialpolitik und Wohnungsfragen:	
Bericht über die Sitzung vom 10. Mai 1921	652
Ausschuß für die städtischen Unternehmungen:	
Bericht über die Sitzung vom 9. Mai 1921	653
Allgemeine Nachrichten:	
Gemeindevermittlungsamter	655
Lebensmittelverkehr:	
Marktbericht über die Woche vom 15. bis 21. Mai 1921	655
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. Mai 1921	655
Arbeiten und Lieferungen:	
I. Auktionsverhandlungen	656
II. Ergebnisse	656
III. Vergabungen	656
Kundmachungen	656
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	656
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	657